

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile

Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 7

1936

35. Jahrgang

Zur Liturgiegeschichte:

Klauser, Das römische Capitulare evangeliorum I (Dold).

Scheidt, Die Taufwasserweihegebete im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht (Engberding).

Granqvist, Marriage Conditions in a Palestinian Village II (Sonnen).

Vanden Born, De symbolische handelingen der oud-testamentische profeten (Dürr).

Bornhäuser, Der Christ und seine Habe nach dem N. T. (Wikenhauser).

Heseler, Neues zur Vita Constantini des cod. Angelicus 22 (Diekamp).

Bidez, Fragments nouveaux de Philostorge sur la vie de Constantin (Diekamp).

Desmarais, S. Albert le Grand, Docteur de la médiation mariale (Ostlender).

Vincke, Documenta selecta mutuas civitatis Arago-Cathalauniae et Ecclesiae relationes illustrantia (Finke).

Thomas de Vio, Scripta philosophica III (Mayer).

Linden, Die Regelobservanz in der Rhein. Kapuzinerprovinz (Baumgarten).

Katann, Das Wunder der Weltordnung (Küllermann).

Graber, Die Gaben des Hl. Geistes (Krebs).

Schwester Theresia, Die siebenfache Gabe (Krebs).

v. Schmidt-Pauli, Der Hl. Geist (Krebs).

Jungmann, Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung (Bopp).

Heuser, Die Erlösgestalt in der belletristischen Literatur seit 1890 (Schröder).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Liturgiegeschichte

Klauser, Dr. Theodor, **Das römische Capitulare evangeliorum**. Texte und Untersuchungen zu seiner ältesten Geschichte. I. Typen. [Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, Heft 28.] Münster i. W., Aschendorff, 1935 (CXXII, 199 S. gr. 8°). M. 16; geb. M. 18.

Die hier zur Besprechung stehende Veröffentlichung wird nur richtig einschätzen und würdigen können, wer selbst schon in dem geradezu unermesslichen Material sich umsehen mußte, das zu Rate zu ziehen ist für die Erforschung der im liturgischen Gottesdienst der lateinischen Kirche im Laufe der Jahrhunderte benützten biblischen Lesungsabschnitte.

Die ältesten vollständig erhaltenen urkundlichen Belege für die Lesepraxis der römischen Kirche stammen freilich erst aus dem 7. Jh., sie stellen sich aber in der aus dieser Zeit greifbar werdenden Form bereits als das Produkt einer langen Entwicklung dar.

Offenbart sich schon nach Hippolyts Apostolischer Überlieferung in der römischen Kirche die Tendenz, den liturgischen Stoff zu fixieren, so zwangen naturgemäß die jährlich wiederkehrenden Hochfeste von Ostern und Pfingsten, späterhin auch die von Weihnachten und Epiphanie zur Wiederholung bestimmter aus der Hl. Schrift für diese Tage passend ausgewählter Lesungen. Wir wissen sodann aus einem Zeugnis Augustins, daß es schon um 400 in der nordafrikanischen Kirche und, wie Sidonius Apollinaris und Gennadius berichten, wenigstens für die Festtage des Jahres um 450 in Gallien¹ Perikopenreihen gegeben hat. Analog zu den Perikopensystemen dieser Kirchen hat sich auch das römische in seinen Hauptzügen schon im 5. Jh. entwickelt, wie aus den *Sermones* Leos d. Gr. hervorgeht.

Wie aber haben wir uns diese Entwicklung vorzustellen — oder praktischer gefragt —, wie vollzog sich die Fixierung der einzelnen als Lesungen bestimmten Texte? Darüber unterrichtet Kl. an Hand von acht Verzeichnissen, die den Hss-Bestand widerspiegeln.

¹ Referent konnte gleichzeitig mit Klausers Buch der liturgisch interessierten gelehrten Welt „das älteste Liturgiebuch der lateinischen Kirche, ein altgallikanisches Lektionar des 5./6. Jh., aus dem Wolfenbütteler Palimpsestkodex Weissenburgensis 76“ (= Heft 26—28 der „Texte und Arbeiten“) darbieten.

Die Frage wird zunächst einmal für die älteste Periode, für die Zeit vor 800, auf Grund der über sie Auskunft gebenden Hss (s. Verzeichnis I, S. XXX—XXXV) zu beantworten gesucht. Dem aus ihnen feststellbaren Befund nach zeichnet Kl. die tatsächliche Entwicklung in folgender Weise (S. XIII):

Die älteste Form der Fixierung sind die Perikopen r a n d - noten (so bezeichnen 19 Hss die Leseabschnitte durch Hinweise im Text oder am Rand der einzelnen biblischen Bücher). Die zweite Entwicklungsstufe sind die Perikopenlisten (so reihen acht Hss die Abschnitte mit Anfangs- und Schlußworten kalendermäßig geordnet auf).

Es kann nicht überraschen, wenn sich dann als dritte Art auch Kombinationen von Randnoten und Listen bemerkbar machen (sechs Hss sind hierfür Zeugen). Die Entwicklung schreitet alsdann viertens weiter zu den Perikopenbüchern (so bieten drei Hss Lektionare mit vollausgeschriebenen Lesungen) und endlich erscheinen fünftens die ausgeschriebenen Perikopen in Verbindung mit anderen Meßtexten (so ziehen zwei Hss die Lektionar-Texte ins Sakramentar hinein). Diese Form hat als letzte Stufe der Entwicklung vor dem Vollmissale zu gelten, für das aber Kl. aus der Zeit vor 800 begreiflicherweise keine Hss aufzeigen kann. In etwa könnten hierfür die Palimpsestblätter der sogenannten „Missa Catechumenorum“ aus Codex Sangall. 908 aus dem 7. Jh. genannt werden, wo nach dem „Gloria in excelsis“ und dem „Quiriaeelison“ Perikopen und hernach noch Orationen erscheinen. (Vgl. meinen Aufsatz in: *Rev. Bén.* 1924, S. 307—316.)

Für die Zeit nach 800 sind die Perikopenlisten (Capitularen) die bei weitem gebräuchlichste Form (siehe die Verzeichnisse III—V, S. XXXVI—LXXXI). Unter den Listen, die im römischen Liturgiegebiet geltend waren, sind drei Arten auseinanderzuhalten (S. XV):

- nichtevangelische (capitula[re] lectionum), wovon nur sieben Hss, meist in Vollbibeln oder Hss des Corpus Paulinum nachweisbar sind;
- ausschließlich evangelische (capitularia evangeliorum), wovon neben 2 aus dem 8. Jh. allein für das 9. Jh. 140, für das 10. Jh. 96, für das 11. Jh. 101, für das

12. Jh. 63, für das 13.—15. Jh. 27 Hss ermittelt wurden²;

- c) aus a und b kombinierte (*capitularia lectionum et evangeliorum*) für das 8.—10. und 12. Jh. nur jeweils in 1 Hs, für das 13. Jh. aber in 83, für das 14. Jh. in 53 und für das 15. Jh. in 40 Hss nachweisbar.

Perikopenbücher mit ausgeschriebenen Texten (S. XVIII und die Verzeichnisse VI—VIII [S. LXXXI—CXX]) werden für die Zeit nach 800 folgende unterschieden und wie die eben erwähnten Hss mit Listen in peinlich genauer Weise mit den nötigen Bibliotheks-, Inhalts-, Niederschriftszeit- und Literaturangaben namhaft gemacht:

1. Nur Epistolare: 147 Nummern aus dem 9.—18. Jh., vorwiegend aus dem 12.—15. Jh.
2. Nur Evangelistare: 397 Nummern aus dem 8.—17. Jh., vorwiegend aus dem 10.—15. Jh.
3. Voll-Lectionare (Ep. + Ev.): 113 Nummern aus dem 9.—17. Jh.,

Soweit handelt es sich um die Bestandaufnahme der das Material bietenden Hss.

Nun wendet sich Kl. mit Ausschluß der Epistelperikopen allein der Untersuchung der für den vorliegenden ersten Band besonders zur Darstellung ausgewählten Evangelien-Lesungslisten römischer Herkunft zu, er läßt also auch die Evangelienrandnoten und die Evangelienperikopenbücher beiseite.

Systematisch wäre zweifelsohne die Untersuchung der **Ev.-Perikopen-Randnoten** an erster Stelle zu erwarten gewesen und wir fragen füglich nach dem Grunde der die Untersuchung nur auf die **Ev.-Perikopen-Listen** beschränkenden Stoffauswahl. Er wird wohl darin zu suchen sein, daß die römische Provenienz der vorhandenen **Ev.-Perikopenrandnoten** sich nicht nachweisen läßt. Um so dann in die Masse des riesigen Materials der **Ev.-Perikopenlisten**, das sich unmöglich auf einmal meistern läßt, Ordnung zu bringen, stellt Kl. im ersten Band zunächst einmal für die Zeit Typen auf, für welche die meisten, Listen enthaltenden Hss zeugen, das ist für die Zeit vom Ende des 8. Jh. bis 1100 (S. XXVIII). Die nähere Begründung der Auswahl der Typen und ihre Einzeluntersuchung soll erst der zweite Band bringen, die Einordnung der nicht rein typischen Texte endlich wird für einen dritten Band vorbehalten.

Die **Evangelienlisten**, die nach Nennung des jeweiligen liturgischen Tages und ev. der Angabe der Stationskirche die Leseabschnitte nach einem der vier Evangelisten unter Bezugnahme auf die eusebianischen Kapitelzahlen mit den Anfangs- und Schlußworten bringen, sind meist im Anschluß an das Kirchenjahr geordnet. Gewöhnlich heben sie mit der Mitternachts-Messe von Weihnachten an, der Beginn mit den Adventslesungen verbreitete sich erst im 10. Jh. (S. XVII f.).

² Für das 9. Jh. kann diesen **Ev.-Perikopenlisten** ein von mir in der Österreich. Nationalbibliothek zu Wien in den Einbänden des Hss 1520 u. 2161 — ehemalige Salzburger Codices — gefundenes „*Capitulare IIII Evangeliorum*“ hinzugefügt werden, jetzt eingereiht unter: Series nova 4214. Dasselbe ist auf drei Blättern in winzig kleiner karolingischer Minuskel geschrieben. — Für das 10. Jh. sind den Listen ferner noch zuzuzählen zwei in den Fürstl. Oettingen-Wallersteinschen Sammlungen zu Maihingen befindliche; die eine davon füllt die Seiten 194^v—200^v des Codex I 2 fol. 1, die andere die Seiten 1^v—10^v des Codex I 2 fol. 2.

Natürlich ist das in den Hss greifbar werdende Material — sagen wir einmal — jeweils etwa als für die Niederschriftszeit geschaffene Größe zu betrachten, die unter Umständen vielfach geändert und ev. durch Zusätze, die beim Abschreiben in den Text flossen, erweitert, sich aus einer einst viel knapperen Urgestalt entwickelt hat (S. XXVI f.).

Wie lassen sich nun bei der Fülle des Materials gleichartige Listenredaktionen feststellen? Kl. sucht diese, wie schon angedeutet, auf dem Wege der Auswahl von Text-Typen zu ermitteln (S. XXVII). Bei Vergleichung der Hss miteinander, die zunächst einmal ohne Rücksicht auf ihre Entstehungszeit vorgenommen wird, werden sich Gruppen von Hss herausstellen, die im Grunde miteinander den gleichen Text aufzeigen, was eine gewisse Gewähr dafür bietet, daß dieser Text ein besonderes Ansehen genossen hat, also vielleicht gar ein amtlicher Text und nicht etwa eine Privatarbeit oder ein durch lokale Veränderungen verunstaltetes Gebilde war. Freilich kann auch in diesen Gruppen späteres Gut früherem, römisches Gut nicht römischem hinzugefügt worden sein. Aus der Zahl dieser gleichen Text aufweisenden Hssgruppen werden darum jeweils die als älteste Typen zu gelten haben, die den für bestimmte Zeiten möglichen knappsten Festkalender enthalten. Einzeluntersuchungen an weiteren Listen werden dann im Rahmen der einzelnen Typen zeigen können, ob deren Texte mehr oder weniger stark veränderte Abkömmlinge der Typen sind oder Zeugen anderer, vielleicht sogar zeitlich vor den Typen liegender Listenredaktionen.

Im zweiten Teil des Werkes werden dann auf S. 1—172 vier Listentypen an Hand von jeweils mehreren im Grunde miteinander übereinstimmenden Hsslisten aufgestellt. Für jede einzelne dieser vier Typenlisten werden ihre Kennzeichen (aus dem Festkalender, bzw. anderen Merkmalen) genannt und nach der Beschreibung der verwerteten Hss die Editionsgrundsätze bekanntgegeben.

Die vier Typen werden mit den griechischen Großbuchstaben **II**, **A**, **S** und **A** bezeichnet. Ihre Charakterisierung im einzelnen kann hier selbstverständlich nur in den wesentlichsten Punkten erfolgen:

Typus II (rein römisch, aus der Zeit um 645 [s. seinen Text S. 13—46]) weist einen Stamm von 68 unbeweglichen Festen auf. Für die Donnerstage der Fastenzeit fehlen noch Perikopenangaben, ebenso für die Feria VII vor Palmsonntag. Der Gründonnerstag hat noch keine Lesung und der Karsamstag keine Stationsangabe. — Am Fest des hl. Pankratius (12. V.) fehlt die Datumsangabe, das der h. Potentiana (19. V.) hat keine Lesung u. a.

Typus A (rein römisch, aus der Zeit um 740 [s. seinen Text S. 58—92]) vermehrt die Zahl der unbeweglichen Feste um 18 auf 86, nämlich um: Martina (1. I.), Anastasius (22. I.), Ypanti (2. II.), Gregor (12. III.), Adnuntiatio (25. III.), Gregor (23. IV.), Dedicatio Ecclesie S. Mariae ad Martyres (13. V.), Urban (25. V.), Primus und Felicianus (8. VI.), Basilides [ohne Ev.] (12. VI.), Translatio corporis beati Leonis (28. VI.), Cyricus (15. VII.), Praxedes (21. VII.), Ad vincula (1. VIII.), Solemnia de Pausatione S. Mariae (15. VIII.), Nativitas S. Mariae (8. IX.), Exaltatio Crucis (14. IX.), Chrysantus und Daria (25. X.). — Mehrere Feste weisen besondere Angaben, Titel oder Bezeichnungen auf. Im Proprium de tempore erscheinen neu die Nummern 12, 13 und 14, die Feria V. nach Quinquagesima (62) und alle anderen Feriae V. der Fastenzeit (68, 75, 82, 89, 96), der Samstag vor Palmsonntag ohne Ev.-Angabe (98), die **Ev.-Angabe** für die Cena Dni (103), eine Perikope für die Pfingstoktav (151).

Typus S (rein römisch, aus der Zeit um 755 [s. seinen Text S. 102—130]) fügt unter Ausfall der im Typus A stehenden

beiden Feste von Martina (A 9: 1. I.) und Translatio S. Leonis (A 161: 28. VI.) — auch Anastasius (A 37: 22. I.) ist nicht mehr genannt, wohl aber wird in Σ die in A für dieses Fest verzeichnete Perikope unter der Überschrift „Item alia“ an gleicher Stelle angeführt — den in A vorhandenen Festen folgende neue hinzu: Felicula (14. VI.), Susanna (11. VIII.), Euplus (12. VIII.), Genesis (25. VIII.) und Eustochius (20. IX.). Wir haben also gegenüber A in Σ 86 — 2 + 5 = 89 unbewegliche Feste. Im Proprium de tempore fehlt gegenüber A einzig die Feria V. post Quinquagesima und die Lesung für die Dominica vacat nach Pfingsten, dagegen erscheinen 3 Nummern in Σ zweimal, da 145, 146 und 147 = 151, 152, 153 sind. Neu ist Nr. 281, eine zweite Perikope für die Ordinato presbyterorum.

Typus A (römisch-fränkisch, nach 750 [s. seinen Text S. 140—172]) läßt von den in Σ vorhandenen Festen aus: Gregor (Σ 53: 12. III.), Adnuntiatio (Σ 54: 25. III.), Georg (Σ 112: 23. IV.), Felicula (Σ 150: 14. VI.), Susanna (Σ 196: 11. VIII.), Exaltatio Crucis (Σ 225: 14. IX.), Eustochius (Σ 237: 20. IX.), Chrysantus und Daria (Σ 243: 25. X.). Außer diesen acht genannten Festen fehlen in Typus A infolge einer von jeher vorhandenen Lücke in den Monaten Oktober und November mindestens die sieben Feste: Calistus, Caesarius, Quattuor Coronatorum, Theodor, Mennas, Martin und Clemens. Neu hinzugefügt werden aber in A folgende Feste: Basilissa (20. V.), Vitus (4. VI.), Jakobus Ap. (25. VII.), Bartholomäus Ap. (24. VIII.), Matthäus Ap. (21. IX.), Simon Canan. und Simon Zel. (28. X. [also falsch erst im November eingereicht]) und Thomas Ap. (23. XII.). So ergibt sich für A ein Stamm von 80 unbeweglichen Festen. Zu bemerken ist noch, daß für das Fest des 2. II. ein zweites Evangelium verzeichnet wird (Nr. 50) und die Feste Basilidis (A 169) und Genesis (A 244) neue Perikopen bringen. — Größere Verschiedenheit weist A im Proprium de tempore auf; dort sehen wir als neue Nummern: 10, 17, 23, 41, 60, 63, 64, 66, 67, 72, 131, 138, 140, 142, 143, 152, 160, 163, 164, 173, 175, 177, 180, 181—184, 198, 212, 216, 217, 220, 250, 254, 257, 261, 283, 286, 288, 290, 292—301, 303, 309, 311, 315, 316, 318, 319, 321 und 322; meist handelt es sich da um Perikopen für die Feriae III., VI. und Sabb., mehrmals auch um Sonntagsperikopen nach Pfingsten, bzw. am Schluß des Kirchenjahres „post S. Angelum“, eine Zählungsart, die nur in diesem Typus begegnet. Daß aber gerade hier Störungen vorliegen, beweisen z. B. die Doppelbezeugungen gleicher Perikopen in 288 und 302, bzw. in 293 und 308. Auch erscheinen in diesem Teil eine Reihe neuer Perikopen an Tagen, die in den anderen Typen (A und Σ) sonst auch bezeugt sind, z. B. in Nr. 27, 77, 80, 84, 91, 98, 105, 107, also unter anderen an allen Feriae V. der Fastenzeit (kursive Nummern). Typus A bringt sodann noch bei den Perikopen „pro diversis causis“ manche neue Nummern, so 343 und 348—356.

Von den besprochenen Texttypen haben manche natürlich auch wieder ab und zu gemeinsame Züge: so kennt nur A jeweils die Einleitungsworte „In illo tempore“, während II, Σ und A sie weglassen; dagegen wird der Monatsname an den Festtagen in II und A stets, teilweise auch in Σ wiederholt, während A und öfters auch Σ ihn nur beim ersten Monatsfest nennt. Natürlich sind bei den vier Typen auch noch weitere Merkmale zu beobachten, die aber vielfach nur Besonderheiten an einzelnen Tagen betreffen.

Bei den Hss des Typus A lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: A a und A b. A a z. B. hat die Feste des h. Timotheus (205: 22. VIII.) und der h. Sabina (208: 29. VIII.) weglassen, A b dagegen kennt schon die vier Heiligenfeste: Susanna (11. VIII.), Euplus (12. VIII.) [s. beide 197 Note], sowie Genesis (25. VIII.) [s. 205 Note] und Eustochius (20. IX.) [s. 234 Note], die sonst erst in Σ bezeugt sind.

Typus II spricht aus acht Hss zu uns, vorab dem Würzburger Codex Mp th. f. 62 aus der Zeit um 700 einerseits und sieben weiteren Hss aus der Zeit von 800—850 andererseits, von denen der vatikanische Codex Pal. lat. 46 der Hauptvertreter ist. Die anderen Typen ließen sich alle jeweils aus Hss vom ausgehenden 8.—10. oder 11. Jh. gewinnen.

Den Editionen der vier Haupttypen folgt dann noch als Anhang A auf S. 173—183 aus den beiden Hss Paris NB. 93 und 13171 des 9. Jh. eine Liste, die den Vorzug hat, ein rein römischer Nachkömmling des ersten Typus vom Ende des 8. Jh. zu sein.

Als Anhang B wird endlich auf S. 184 f. eine Übersicht über die Entwicklung des römischen Festkalenders vom 7.—9. Jh. geboten, die uns bereits — was in extenso zu bringen ja erst Aufgabe des zweiten Bandes sein soll — in stand setzt, die Datierung der einzelnen Typen in etwa zu verstehen und zu werten.

Genau Register über die vorkommenden Perikopen, die Feste und die Kultorte beschließen das Buch.

Wie aus dem angegebenen Inhalt des verdienstvollen Werkes hervorgeht, bietet es weit mehr als sein Titel ahnen läßt; als Untertitel hätte statt nur „I. Typen“ zum mindesten stehen müssen: „I. Allgemeine Einleitung, Hss-Listen und Typen“.

Einige Bemerkungen seien nun noch beigelegt, die für die weitere Erforschung der Listen von Wert sein mögen. Es sollten wohl auch die notierten Texte, die freilich nur immer Anfang und Ende einer ev. Lesung aufweisen, auf die vom Text der Vulgata abweichenden Lesungen untersucht werden, wodurch man vielleicht auf Bestände aus altlateinischen Perikopenbüchern schließen könnte.

Sodann fiel mir z. B. auf, daß in den typischen Listen, soweit ich sehe, nie in einer Perikopeneinleitung statt nur „Jesus“ der alte *terminus liturgicus technicus* „Dominus Jesus“ vorkommt, auf den wir in Evangelistaren häufig treffen. Angesichts der Tatsache, daß dieser *terminus technicus* in dem oben Fußnote 1 erwähnten altgallikanischen Lektionar des 5./6. Jh. stets wiederkehrt, muß man in diesen Büchern mit ausgeschriebenen Ev.-Perikopen die ältere Stufe vermuten. Bei Verwertung der darin oftmals bezeugenden harmonieartig zusammengesetzten Evangelien- und anderen Lesungen waren Perikopenlisten ja geradezu ausgeschlossen.

Von Interesse mag auch die Beobachtung sein, daß z. B. von den bei Thomasius: *Opera omnia*, Tom. V für seine „Capitulare Evangeliorum“-Listen benutzten 20 Kodizes in den Listen von Kl. nur noch sieben ausdrücklich identifiziert sind, nämlich: IV 338 (= A [Sigel bei Thomasius]), 356 (= B), 359 (= E), 344 (= F), 336 (= H), 337 (= K) und 339 (= L).

Beuron i. Hohenzollern. P. Alban Dold O.S.B.

Scheidt, Hubert, Dr. theol., Die Taufwasserweihegebete im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht. [Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, Heft 29.] Münster, Aschendorff, 1935 (104 S. gr. 8°). M. 5.60.

Jedem, der mit innerem Verständnis die großartige Liturgie der Osternacht (d. i. bei uns: des Karsamstags) mitfeiert, schlägt das Herz höher, wenn die fein geschliffenen, gehaltvollen Sätze der Taufwasserweihe in der schlichten Melodie der Präfation an sein Ohr dringen. Gleich schwungvolle, ja mitunter noch schwungvollere Weisen und Wendungen kennen auch sämtliche nicht-römischen Riten des christlichen Glaubens.

Da legt sich von selbst der Gedanke nahe, diese Weihegebete einer vergleichenden Untersuchung zu unterziehen. In der Tat, ein äußerst verlockendes, dankbares Thema, das freilich sowohl in sachlicher wie sprachlicher Hinsicht nicht geringe Forderungen stellt, wofür man den Anspruch er-

hebt, die Dinge in endgültiger und abschließender Weise zu behandeln.

Leider muß indessen der Verf. selbst gleich zu Anfang gestehen, daß es ihm an der Kenntnis der verschiedenen Sprachen, in denen uns selbständige Bearbeitungen von Weihegebeten überliefert sind, etwas gebricht. Denn er möchte seine Untersuchung nur durchführen, „soweit dies auf Grund der vorhandenen Übersetzungen möglich ist“ (S. 1). Das aber ist vom Standpunkt der wissenschaftlichen Forschung außerordentlich zu bedauern.

Denn in welchem Zustande sich solche Übersetzungen zum Teil befinden, mögen folgende Beispiele erläutern: Bute, *The Blessing of the Waters on the Eve of the Epiphany* (London 1901) übersetzt S. 127 (= Scheidt S. 13, Zeile 21 f.) *nthok pe etustherter hatekhē nge nidynamis mnoëron* mit „Thou art He through whom in the beginning the powers of the understanding were disturbed“. Er hat also *hatekhē* weder in sich noch in seiner Beziehung zur nota relatiui erfasst. Ebenso ist ihm das Genus und Tempus und die Bedeutung von *stherter* unklar geblieben. Endlich ist ihm nicht aufgegangen, daß *mnoëron* eine einfache, ganz gebräuchliche adjektivistische Beifügung zu *nidynamis* ist. Man vergleiche nun seine Übersetzung mit der folgenden: „Vor dir (= du bist es, vor dem) zittern die geistigen Mächte“.

Noch toller ist folgender Fall: S. 128 (= Scheidt S. 13, Zeile 42 f.) übersetzt Bute *OI KATHMENOI ANASΘHTE* mit: „O ye who are seated, bow your necks“. Und dabei handelt es sich nicht einmal um Koptisch, sondern um reines Griechisch, und dazu um eine der geläufigsten liturgischen Formeln! — S. 130 (= Scheidt S. 17, Zeile 34) gibt Bute *MHTPA* mit „mother“ wieder! Noch viele andere Entgleisungen bei Bute habe ich mir notiert; aber sapienti sat! — Und was erst die Zuverlässigkeit der Übersetzung eines Jos. Al. Assemani, die uns ja auch Denzinger bietet, angeht, so brauche ich darüber kein Wort zu verlieren: *ἰσαοὶν οἱ μεμνημένοι*. So bleibt es nicht aus, daß den Leser dauernd ein gewisses Gefühl der Unsicherheit begleitet; ja, er muß sogar sich die Mühe machen, das einzelne jedesmal am Originaltext nachzuprüfen. Ein Beispiel: Auf S. 72 will der Verf. einen Fall entdeckt haben, wo ein alleinstehendes „omnipotens“ als Gottesanrede gebraucht wird. Eine genaue Nachprüfung ergibt indessen, daß wohl bei Assemani wie Denzinger „omnipotens“ steht, aber im koptischen Urtext keine Spur vom *IIANTOKPATOP* zu finden ist, sondern nur eine umständliche Wendung, die besagt: „Der du das vermagst“, nämlich die Erfüllung der vorausgehenden bestimmten Bitte.

Erst nach diesen Vorbemerkungen können wir den Gang der Untersuchungen im einzelnen darstellen. In einer Einleitung (S. 1—10) wird in aller Kürze eine sehr gute, umfassende Übersicht über die einschlägigen Texte gegeben. Der erste Teil (S. 11—66) unterzieht diejenigen Texte, die eine Verwandtschaft miteinander aufweisen, einer textkritischen Untersuchung. Als erste Gruppe treten uns die „griechisch-syrischen Texte“ entgegen (S. 11—34) mit dem berühmten *Méyas ei noute*. Da dieses Hochgebet sich sowohl im Rahmen der Wasserweihe an Epiphany wie auch in der byzantinischen Taufwasserweihe findet, sieht sich der Verf. veranlaßt, die im übrigen ganz heterogenen Texte in ihrer ganzen Ausdehnung hier nebeneinander zu stellen; er zieht außerdem noch die syrische Taufwasserweihe hinzu. Das Ergebnis der Gegenüberstellung ist: Das *Méyas ei* ist ursprünglich kein Taufwasserweihegebet, sondern von Haus aus für die Wasserweihe an Epiphany bestimmt. Es hat wahrscheinlich im Byzantinischen ein älteres Taufwasserweihegebet verdrängt. In den übrigen Teilen dieses Taufwasserweihegebets, die sich in byzantinischer, westsyrischer und äthiopischer Überlieferung finden, erweist sich der byzantinische Überlieferungszweig als der ursprünglichste;

der westsyrische hat eine auch im äthiopischen Zweig sich noch nicht findende Erweiterung durch eine Epiklese erfahren. Über die an das *Méyas ei* der Epiphanywasserweihe sich anschließenden Gebete und ihre Entwicklung weiß der Verf. nur Vermutungen aufzustellen. In der zweiten Gruppe, die „die ägyptischen Texte“ umfaßt (S. 34—55), stellt der Verf. den koptischen Taufordo einem äthiopischen gegenüber unter Beiziehung des Weihegebets der arabischen *diathēnē*. Der Äthiopier hat den gesamten koptischen Ordo übernommen, in diesen den oben bereits erwähnten syrischen in der älteren Textgestalt eingebaut und obendrein noch aus Eigenem ein Weihegebet dazu geschaffen. Ein beiden Ordines gemeinsames Stück stimmt mit Teilen der arabischen *diathēnē* überein, dürfte also mit Recht als altes, bodenständig ägyptisches Gut angesprochen werden. Damit ist die textkritische Untersuchung der morgenländischen Texte abgeschlossen.

Wenn wir auch gerne zugeben wollen, daß die im Vorigen kurz gekennzeichneten Ergebnisse Anerkennung und Billigung verdienen, so dürfen wir doch nicht verschweigen, daß diese textkritische Untersuchung in mancher Beziehung nicht befriedigt. Wir wollen nicht einmal davon reden, daß Ergebnisse, die bei der ersten Erarbeitung das notwendige „wohl“, „wahrscheinlich“ usw. als Etikette tragen, nachher wie sichere Erkenntnisse hingestellt werden; nein, uns geht es um Wesentlicheres. Schon die ganze Darbietung des Textes weist große Mängel auf. Zunächst hat der Verf. ganz davon abgesehen, das Übereinstimmende bzw. die nicht übereinstimmenden Teile im Druck irgendwie kenntlich zu machen, so daß der Leser bei jedem Wort die einzelnen Parallelspalten genau überprüfen muß. Ja, der Verf. hat dem Leser diese Arbeit noch unnötig erschwert, indem er das Entsprechende gar nicht genau parallel setzt. So muß er z. B. zur Spalte des Äthiopiens auf S. 19, Z. 1—4 das Entsprechende im Byzantiner auf S. 16, Z. 11—13 suchen. Ebenso hat der Verf. den Anfang des syrischen Taufwasserweihegebets, auf dessen angebliches hohes Alter er wohl etwas zu stark den Finger legt, irgendwo an einem freien Platz untergebracht, obschon dort vier Parallelspalten noch im *Méyas ei*, also im ausgesprochen gegensätzlichen Stück, fortfahren. Umgekehrt ist dem Verf. im Äthiopier auf S. 42, Z. 31—39 der irreführende Fehler unterlaufen, das Sanctus des eucharistischen Hochgebets mit dem *äyios*-Einschub eines voreucharistischen *ἀσπασμὸς*-Gesanges im koptischen Ordo parallel zu setzen! Dabei zeigt sich bei genauer Nachprüfung des Urtextes, daß dieser *äyios*-Einschub nicht einmal mit dem Sanctus des eucharistischen Hochgebets wörtlich übereinstimmt, sondern nur eine dichterische Umschreibung desselben ist! Weitere Ungenauigkeiten hier anzuführen, möge man uns ersparen.

Neben diesen Mängeln in der Darbietung des Textes bedauert man die überaus summarische Behandlung der gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Texte. Sehr erwünscht wäre ein ganzes eigenes Kapitel gewesen über die Überlieferungsgeschichte der einzelnen Textabschnitte, ein Gegenstand, der selten so reizvoll ist wie gerade in unserem Falle. Die liebevolle Versenkung in die oft schwierigen Fragen, wie weit ein bestimmter Text sich verbreitet hat, warum so weit, warum nicht weiter, würde den Verf. m. E. auch zu einer ganz anderen, sachgemäßen Gruppierung der Textgrößen und infolgedessen auch zu einer treffenderen Bezeichnung derselben geführt haben. Weist doch die Überlieferungsgeschichte hier aufs deutlichste die Wege, die der Verf. wohl auch bemerkt, aber nicht genügend beachtet hat. Sechs große Ströme lassen sich genau bestimmen und wären zunächst im einzelnen getrennt zu untersuchen. 1. Das *Méyas ei*. 2. Die an das *Méyas ei* sich anschließende Taufwasserweihe im Byzantinischen und Westsyrischen unter Heranziehung des entsprechenden Kernes der äthiopischen Weihe. 3. Die an das *Méyas ei* der Epiphanywasserweihe sich anschließenden Gebete im Byzantinischen, Westsyrischen, Koptischen, Äthiopischen und Armenischen.

4. Der bodenständige ägyptische Kern der koptischen wie äthiopischen Taufwasserweihe. 5. Die übrigen Gemeinsamkeiten zwischen den beiden letztgenannten Texten. 6. Das Sondergut in den einzelnen Textgrößen. Die von dieser Überlieferungsgeschichte vorausgesetzte Einzeluntersuchung des Textes würde gezeigt haben, daß einzelne Überlieferungszweige auf denselben ἀρχέτυπος zurückgehen. So wäre der Armenier im *Méyas ei* in die nächste Nähe des Byzantiners gerückt und nicht an die nicht schlechter zu wählende Stelle zwischen (!) dem Kopten und Äthiopier. Gleichfalls wäre dem Verf. die Frage aufgestoßen, warum der Syrer im *Méyas ei* die Engelstelle (S. 15, Z. 21—35) erst so spät bietet; ferner, warum es nur auf ägyptischem Boden bei dieser Engelstelle zu einer Erweiterung durch das Sanctus kam. Ebenso wäre ganz von selbst klar geworden, was in einem bestimmten Text ursprünglich ist und was erst allmählich hinzugewachsen. Das hohe Alter mancher Textabschnitte hätte noch deutlicher herausgestellt werden können durch den Hinweis auf ihr Vorkommen in den verschiedensten und entgegengesetztesten Bekenntnisgemeinschaften; usw.

Nach dieser Behandlung der morgenländischen Texte wendet sich der Verf. dem Abendland zu (S. 55—66). Von den verschiedenen, hier sich findenden Weihegebeten kommen für eine vergleichende Untersuchung nur drei in Frage: eines aus dem altgallischen Ritus, das des endgiltigen römischen Ritus, welches sich auch im Gelasianum und Gregorianum findet, und das des Mailänder Ritus. Allen drei Textgrößen ist der Exorzismus gemeinsam, der indes leichte Unterschiede aufweist, die der Verf. durch die Annahme einer anderssprachlichen gemeinsamen Vorlage erklären möchte. Um dieses Kernstück haben sich dann in Rom weitere Gebete gelagert, die von dort nach Gallien gewandert sind. Später hat dieser Text auf römischem Boden noch einmal eine Erweiterung im Sinne des Angleichs an den äußeren Aufbau der Messe erfahren. Der Mailänder Text hat das meiste Sondergut. — Da die übrigen morgen- wie abendländischen Weihegebete sich für eine entsprechende textkritische Untersuchung nicht eignen, weist der Verf. ihnen einen Platz im Anhang (S. 92—104) an, was den Leser anfänglich leicht zu einer Minderbewertung dieses sowohl dem Umfang wie dem Inhalt nach hoch bedeutsamen Materials verleiten kann.

Im 2. Hauptteil (S. 67—91) wendet sich der Verf. der „Untersuchung der formalen und inhaltlichen Elemente“ zu. In der Gottesanrede (S. 67—75) lassen sich zahlreiche Spielarten feststellen: Herr, Herr-Gott, allmächtiger Vater, Schöpfer, König, Menschenfreund usw.

Hierbei begeht der Verf. den Grundfehler formgeschichtlicher Untersuchungen, daß er konstruiert. Ihm ist die Formel „Domine Deus pater omnipotens“ der feststehende Kanon des Ausgangspunktes. Er muß aber sogleich zugeben: „Leider hat keiner sie in unversehrter Gestalt“ (S. 70). Dementsprechend faßt er ein einfaches „Herr-Gott“ als „Bruchstück“ auf. Das heißt doch die menschliche Natur in ihrer Freiheit bei der Schaffung der Gottesanrede vergewaltigen und erwirbt der formgeschichtlichen Methode keine Freunde. Das gleiche gilt von der Behauptung: „Wo die *φιλανθρωπία* zum Durchbruch gelangt ist, hat sie ältestes Gut an die Wand gedrückt“ (S. 74).

Der nächste Abschnitt (S. 75—77) befaßt sich mit den Vorstellungskreisen: „Taufe als Wiedergeburt“ und „Taufe als Sterben und Auferstehung mit Christus“. Die erste Vorstellung wird realistisch in der römischen Weihe zum Ausdruck gebracht, in mehr poetischer Form in der maronitischen; der zweite Kreis ist dem Römischen fremd, findet sich aber sonst in manchen Texten des Morgen- und Abendlandes. Im dritten Abschnitt (S. 77—82) behandelt der Verf. die Begebenheiten aus dem A. T. und N. T., die in Gebeten er-

wähnt werden und alle darin übereinstimmen, daß in ihnen irgendwie Wasser genannt wird. Der vierte Abschnitt (S. 82—85) leitet zunächst unter Berufung auf Frz. Jos. Dölger die Tatsache des Exorzismus bei der Wasserweihe ab aus der antiken Vorstellung von dem Erfülltsein der Wasser mit Dämonen. In den Ausdrucksformen lassen sich zwei Typen unterscheiden: 1. die reine Gebetsform, in der Gott um die Vertreibung der bösen Geister gebeten wird; 2. der eigentliche Exorzismus, dessen Wesenselemente die Beschwörungsformel (*adiuro te per Deum*) und die Anrede an das Wasser oder an die Dämonen sind. Im letzten Abschnitt (S. 85—91) werden die gegenseitigen Beziehungen behandelt, die zwischen den Wasserweihegebeten und der eucharistischen Liturgie obwalten. Nach der einen Richtung macht sich der Verf. voll und ganz die Auffassung von Joh. Brinktrine zu eigen, der die Epiklese (= Anrufung des Hl. Geistes) bei der Wasserweihe ursprünglich sein und von dort in die Meßliturgie übernommen sein läßt. Umgekehrt springt jedem in die Augen, daß der formale Bau der eucharistischen Liturgie auf manche Weihegebete stärksten Einfluß ausgeübt hat.

Auch in diesen Abschnitten hätten wir gerne eine größere Tiefe bei den Darlegungen gesehen. So bei den Vorstellungen: Taufe als Wiedergeburt; Taufe als Sterben und Auferstehung mit Christus. Meistens werden uns nur die nackten Texte hingesetzt (bei den schönen Gedanken des maronitischen Textes nicht einmal das); von einer Interpretation ganz zu schweigen. — Ebenso hätte bei der Behandlung der zunächst auffallenden Tatsache, daß eine unmittelbare Beschwörungsformel nur in abendländischen Texten sich findet, darauf hingewiesen werden sollen, daß auch östliche Texte diese Formel in den Taufordines kennen, wenn auch nicht gerade im Rahmen des Weihegebetes. Vgl. Assemani, *Cod. Lit.* II, 319—327. — Auch hätten wir gerne noch ein Wort darüber gehört, warum bei einigen Gebeten der Einfluß des formalen Baues der eucharistischen Liturgie ganz minimal ist, bei anderen außergewöhnlich stark, ob da das Alter der Texte maßgebend gewesen ist oder das Gebiet, in dem sie benutzt wurden. Endlich wäre auch über die Gestalt des Priestergrußes in diesem formalen Bau noch etwas zu sagen gewesen. —

Bei aller Anerkennung, welche wir dem Verf. für seine z. T. recht beachtlichen Ergebnisse zollen müssen, können wir doch nicht den Wunsch unterdrücken, es möchte noch einmal jemand die Frage der Taufwasserweihegebete angreifen, die Lücken der vorliegenden Arbeit ausfüllen und uns die Texte in einer mustergültigen, abschließenden Ausgabe vorlegen.

St. Joseph-Gerleve.

Hieronymus Engberding O.S.B.

Granqvist, Hilma, Ph. D., **Marriage Conditions in a Palestinian Village.** II. [Societas Scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum, VI, 8.] Helsingfors, Akademische Buchhandlung [Otto Harrassowitz, Leipzig], 1935 (366 S. gr. 8° mit 30 Lichtbildern). Fmk. 160.

Der I. Band dieses Werkes erschien 1931 (vgl. Theol. Revue 1933 Sp. 15 f.). Er behandelt Heiratsalter, Brautwahl und besondere Heiratsgebräuche. Der II. Band bringt die Hochzeitszeremonien und das eheliche Leben in 11 Kapiteln. G. beschränkt sich, wie im I. Band, auf das Dorf Artās. Jedoch vergleicht sie in zahlreichen, ausführlichen Anmerkungen über die einschlägige Literatur ihre Forschungsergebnisse in Artās mit denen aus anderen Teilen Palästinas und dem Orient überhaupt. Das Buch bietet eine überaus sorgfältige, erschöpfende Arbeit. Der Inhalt ist

wirklich aus dem Leben genommen. Die Verf. drängt uns nicht die eigenen Schlußfolgerungen aus ihren Beobachtungen auf, sondern läßt Tatsachen und Personen zu uns sprechen. Zahlreiche Sprichwörter und Volkslieder dienen zur Erläuterung.

Der I. Teil enthält in sechs Kapiteln die Hochzeitszeremonien und zwar die Anforderung der Braut, das Verlobungsfest, den Ehekontrakt, die für die Hochzeit bevorzugten Monate und Tage, die sieben Freudenabende vor der Hochzeit, Einkauf der Hochzeitskleider, Abholen der Braut auf Kamelsrücken, Empfang der Braut im Hause des Bräutigams, Hochzeitswoche. — Die Braut tritt überall ganz in den Hintergrund. Beim Ehekontrakt wird sie durch einen Mann vertreten. Beim Verlobungsfest, an den Freudenabenden vor der Hochzeit, beim Hochzeitsmahl, wo das ganze Dorf teilnimmt, muß sie abwesend sein. Die Hochzeitskleider werden gekauft ohne ihr Wissen.

Im II. Teil beschreibt die Verf. das eheliche Leben, zunächst die Stellung der jungen Frau im Hause ihres Mannes. Hier ist sie nicht nur Gattin, sondern auch Mitglied der Familie ihres Mannes mit allen Rechten und Pflichten. Das Kapitel über Polygamie behandelt das Verhältnis der verschiedenen Frauen zueinander und zu den verschiedenen Kindern. Das „Hardane-Problem“ zeigt, wie die verheiratete Frau Mitglied des Vaterhauses bleibt. Hier findet sie stets Aufnahme, wenn sie im Hause ihres Mannes Unrecht erleidet. Vater, Bruder und Onkel, nicht der Ehemann, sind die Verteidiger ihrer Rechte — aber auch deren Pflicht ist es, nicht die des Ehemannes, sie zu strafen, wenn sie gefehlt hat. Das Kapitel „Ehescheidung“ tut so recht das rechtlose Los der mohammedanischen Frau dar. Sie hängt ganz von der Laune ihres Mannes ab. Nur finanzielle Schwierigkeiten und Familienrücksichten halten den Mann ab, nicht so häufig von seinem „Recht“ auf Ehescheidung Gebrauch zu machen. Als Witwe kehrt die Frau gewöhnlich ins Vaterhaus zurück, um, wenn sie noch jung ist, bald wieder verheiratet zu werden. Doch hält die Sorge für ihre Kinder sie zuweilen im Hause ihres verstorbenen Mannes zurück.

Eine reiche Bibliographie und ein sorgfältiger Index erhöhen den Wert des ausgezeichneten Buches.

Es wäre der Verfasserin zu wünschen, das bald zu verwirklichen, was sie im letzten Satze ihres Buches sagt, „vielleicht wird sich mir eines Tages die Gelegenheit bieten, zu meinem Ausgangspunkt (starting point) ‚Die Frauen des Alten Testaments‘ zurückzukehren und diese Frage zu behandeln auf Grund meiner Erfahrung über die Bauersfrau in Palästina“.

Jerusalem.

J. Sonnen C.M.

Van den Born, Adrianus, De symbolische handelingen der oud-testamentische profeten. Utrecht-Nijmegen, N. V. Dekker & van de Vegt, 1935 (XII, 138 S. gr. 8°). Fl. 2,50.

Eine Monographie über die symbolischen Handlungen der atl. Propheten fehlte uns bisher. Der Verf. teilt die Arbeit naturgemäß in zwei Teile. Der erste behandelt die symbolischen Handlungen im allgemeinen, d. i. die Frage nach dem Ursprung und nach der historischen Wirklichkeit, ob sie wirklich ausgeführt wurden oder nur literarische Fiktion anzunehmen ist; weiter den Ursprung und das Verhältnis zu den rein magischen Handlungen. Der zweite Teil geht auf die jeweiligen Einzelhandlungen bei den verschiedenen Propheten ein. In letzterem Teile liegt verständlicherweise der Schwerpunkt der Arbeit. Hier kommt es auch, gerade durch Einzeluntersuchung und Zusammenschau, zur Vertiefung unserer Einsicht und zu wertvollen exegetischen Ergebnissen. Nach kurzem Überblick über die

Pr. vor Amos (S. 34—37) folgen Hosea, Jesaja, Jeremia, Ezechiel und Zacharia. Verf. weist am Schlusse (S. 131 f.) mit Recht darauf hin, daß es auffallen muß, daß wir bei der ausgesprochenen Vorliebe des Orientalen für Symbolik in Rede und Handlung nur bei den genannten Propheten solchen Handlungen begegnen und auch nur bei Jeremia und Ezechiel in reichem Maße. Das mag zum Teil an der literarischen Überlieferung liegen. Bei den letzteren zwei Männern wird die persönliche Veranlagung mit in Betracht zu ziehen sein, vor allem aber die besonderen Zeitverhältnisse, welche besonders ernst waren und ein solches auffälliges Auftreten nötig machten. Auf keinen Fall aber darf es bei ihnen als Zeichen des Nachlassens der prophetischen Inspiration gedeutet werden. Die symbolischen Handlungen haben im Wollen und Wirken der Propheten ihren theologischen Ort, wenn sie auch nicht die Hauptsache ihrer Tätigkeit bilden (S. 23. 55. 124). — Im einzelnen wird mit Recht ein Zusammenhang zwischen rein symbolischen und magischen Handlungen abgelehnt. Es ist ein wesentlicher Unterschied nach Durchführung und Zweck zwischen beiden Kategorien. In der Frage, ob wirkliche Ausführung oder bloße literarische Fiktion anzunehmen ist, wird mit Recht hervorgehoben, daß sich weder für noch gegen eine bestimmte Auffassung allgemeine Regeln aufstellen lassen. Im allgemeinen ist, solange keine zwingenden Gegenstände vorliegen, für die wirkliche Ausführung zu plädieren (S. 28). Sonst muß der Einzelfall aus den besonderen Umständen, unabhängig von dem Symbolismus, entschieden werden (S. 11). Auf keinen Fall aber darf die Frage der physischen oder moralischen Schwierigkeit dabei entscheiden (S. 15). Bezüglich des Umfanges bzw. der Ausdehnung des Symbolismus vertritt der Verf. den gesunden Standpunkt, wie ihn schon D. Buzy, *Les Symboles de l'Ancien Testament* (1923) verfochten, daß dieselben nicht bis in jeden Einzelzug gepreßt werden dürfen (S. 33. 41. 61), wörtlich: „dat het verband tussen het symbool en zijn aequivalent zo los is, dat het zelfs niet in de termen van een strikte vergelijking te vangen valt . . . , voornamelijk . . . , wanneer de profeet subjekt is van de symbolische handeling, wanneer zijn eigen persoon in de symboliek betrokken wordt. Het symbolisme komt dan te staan op de grens van vergelijking en insinuatie“ (S. 33). Dies gilt nun in erster Linie bei der Entscheidung über Hoseas Ehe (c. 1—3). Verf. ist hier der neueren, auch von mir in „Wollen und Wirken der atl. Propheten“ S. 52 vertretenen, wohl begründeten Anschauung, daß es sich nicht um das eigentliche Eheleben des Propheten, sondern um die Verheiratung schon mit einer Dirne handelt, die dann ihrem Manne vollständig treu blieb. So S. 40 ff., bes. S. 42: „Wij menen toch dat de term אִשָּׁה זְנוּיָהּ alleen het verleden van de vrouw, niet haar huwelijksleven, karakteriseert“, „de huwelijksbetrekkingen zijn volkomen normaal“ (S. 39). Auch die יְלָדָיו זְנוּיָהּ seien nicht die späteren, in der Ehe erweckten leiblichen Kinder des Propheten, sondern die bereits durch Gomer in die Ehe mitgebrachten und von Hosea adoptierten Kinder. Erst die eigenen, nicht diese bekommen die symbolischen Namen (S. 43). Auch im zweiten Fall c. 3, 1—5 handele es sich um eine eigentliche eheliche Gemeinschaft, und zwar um eine von 1, 2—3 verschiedene neue Ehe (S. 49 ff.).

In der wichtigen Frage, ob Jeremia 13, 1—11 bei פְּרַת der Euphrat selbst oder, wie manche annehmen, das Wadi farâ gemeint sei, tritt der Verf. der letzteren Auf-

fassung bei, mit der Begründung, daß rein grammatisch פֶּרַת gar nicht der Euphrat sein könne, da in diesem Falle zu פֶּרַת noch der Artikel treten müsse. Immerhin habe doch auch jenes „gaan naar perat, de symbolische betekenis van, het gaan naar de Eufraat“, het toelaten en navolgen van babylonische kultuur en kultus. Daarom, om haar assonatie met de baylonische stroom, is farâ juist gekozen“ (S. 60). Indes ist, wenigstens nach der philologischen Seite, der Verf. einem schweren Irrtum zum Opfer gefallen. Gewiß steht in den angeführten Fällen, wo ein Flußname mit dem he-locale verbunden ist (Num 34, 12; Richt 8, 4; 2 Kö 2, 6; 6, 4 (Jordan) und Ex 1, 22 (Nil), immer auch der Artikel. Indes hat ja sowohl פֶּרַת wie auch אֶרֶץ bereits im stat. absolutus den Artikel. Für letzteres vgl. Gen 41, 1 ff.; Ex 2, 3; 7, 15 ff.; nur Ez 29, 9; Am 9, 5 MT fehlt derselbe. In beiden Namen ist eben das ursprüngliche Appellativum noch lebendig (Ges.-Kautzsch § 125^e!!), während פֶּרַת reiner Eigenname ist! Also muß diese Beweisführung als unzutreffend ausscheiden.

Sehr eingehend sind die Symbole bei Ezechiel behandelt. Hier geht der Verf. besonders hinsichtlich der Einteilung und Auffassung von c. 4 und 5 neue Wege (S. 84 ff.). Er nimmt im ganzen sieben symbolische Handlungen gegenüber den bisherigen fünf an, und zwar enthielten sie alle nur Belagerungssymbolik: 4, 1—2; 4, 3. 4—8 (6 ist Glosse); 9; 10—11. 16—17; 12. 14—15 (13 ist Glosse) und 5, 1—2 (3—4 wiederum Glosse). Besonders das „Liegen auf der Seite“ 4, 4—8 betrifft nur das Südreich, indem der Name Israel auch hier für Südreich stehe. חַטָּאת ist nicht die Schuld, sondern wie immer sonst bei Ezechiel die Sünde des Hauses Israel und חַטָּאת bedeute büßen, nicht einfach tragen. V. 6 wurde erst später von einem Leser eingefügt, der die ursprüngliche Symbolik nicht mehr verstand. Die 390 Tage/Jahre beziehen sich dann auf die Geschichte des Südreiches von 980 (Thronbesteigung Salomos)—590, diese ganze Geschichte ist in den Augen des Propheten eine einzige Sünde. Aber es muß eben für diese Auffassung V. 6 ausscheiden, ebenso werden V. 13 und 5, 3 f. als Glossen betrachtet. So geschlossen die Deutung ist, so sind doch noch nicht alle Schwierigkeiten behoben. Die Stummheit des Propheten endlich (3, 25—27; 24, 25—27 und 33, 21 f.) wird dahin aufgefaßt, daß sie einmal zeitlich nur während der Belagerung Jerusalems statt hatte, die drei Perikopen sind also als Rahmen des Buches fallen zu lassen, gehören vielmehr zusammen. Die Stummheit ist infolgedessen nicht auf die ganze erste Periode der Tätigkeit des Propheten zu beziehen. Sie selbst ist im wörtlichsten Sinne = „dat zijn volksgenoten hem zijn activiteit onmogelijk hebben gemaakt door hem te binden“ (S. 119), aufzufassen. Die Verse 3, 25—27 sind nach 24, 25 ff. einzusetzen. Bei Zach 6, 9—15 wird die Textschwierigkeit zugegeben (S. 127 ff.). So wie der Text heute lautet, ist die Krone nicht für Serubbabel, sondern für den Hohenpriester Josue bestimmt, aber auch für diesen nur als Symbol des kommenden Sproß d. i. des Messias.

Die Arbeit ist eine sehr beachtenswerte monographische Leistung. Auch die methodische Durchführung ist straff und sicher. Ein ausführliches Sach- und Stellenregister zeigen die Fülle der behandelten Fragen.

Zu verbessern wäre: S. 101 ff. (Bespr. von Ez 12, 1—16) folgt auf das a S. 101 kein b! S. 109 muß es Zeile 3 von oben sicher die beiden „erste methoden“ (statt laatsten) heißen, wie auch der Text bei Meissner, Bab. u. Ass. II, 275 deutlich ersehen

läßt. Zu S. 85: Bewegliche Belagerungstürme sind m. W. bisher bei der altorientalischen Belagerungstechnik weder in Ägypten noch in Assur nachgewiesen; vgl. dazu die ausführliche Darstellung bei K. Galling, Bibl. Reallexikon Sp. 91 f. Auch Br. Meissner, Bab. u. Ass. I, 110 erwähnt nichts dergleichen. Demgemäß dürften auch die Termini מִגְדָּן und מִגְדָּן nur mit Belagerungswall und Damm, d. i. der zwischen Belagerungswall und der belagerten Stadtmauer aufgeschüttete Verbindungsdamm, übersetzt werden. An Literatur vermisste ich: A. Regnier, Le réalisme dans les symboles des Prophètes = RB 32 (1923) 383—408, ebenso wären zu Ez 24, 21. 25 meine Ausführungen in ZAW, N. F. 2 (1925) 268 (zu nefesch = Gurgel, Kehle) zu vergleichen gewesen.

Freising.

L. Dürr.

Bornhäuser, Karl, Der Christ und seine Habe nach dem Neuen Testament. Eine soziologische Studie. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von A. Schlatter und W. Lütgert, Bd. 38, Heft 3.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1936 (87 S. gr. 8^o). Kart. M. 2,20.

Die kleine Schrift ist nicht eine systematische biblisch-theologische Studie über das im Titel genannte Thema, sondern will die Ausdrücke im N. T., welche irgendein „Haben“ meinen, auf ihren eigentlichen Sinn untersuchen und für sie das jeweilige deutsche Wort feststellen. Die Methode ist die gleiche wie in den zahlreichen früheren Schriften des Verf. Der Ertrag der Untersuchungen ist recht beachtenswert. Wenn auch einzelne Ausführungen nicht überzeugen, so muß man doch in den meisten Fällen zustimmen. Es zeigt sich, daß manche Schriftworte über Besitz, Reichtum usw. falsch verstanden worden sind, weil man sich nicht um den genauen Sinn gewisser Worte bemüht hat.

Folgende Wortgruppen werden untersucht:

1. τὰ ὑπάρχοντα, ἡ ὑπαρξίς (S. 29—52). Ihr Sinn ist „Vermögen“, d. h. worüber man „vermag“, frei verfügen kann — nicht Eigentum, Besitz, der „gebunden“ ist (vgl. Erbhof!) oder auf dem Pflichten ruhen (gegen die Familie), also Ertragnisse oder Güter, über die man jederzeit frei verfügen kann. Solche hat der ungerechte Verwalter verschwendet (Lk 16, 1 ff.), der „verlorene Sohn“ von seinem Vater bekommen (den „Erbhof“ mit allem Zubehör und den ihm als ältesten Sohn zustehenden doppelten Teil des frei Verfügbaren erhielt dessen Bruder). Die Frauen, die nach Lk 8, 1 ff. dem Herrn mit ihrem Vermögen dienten, waren Witwen (auch Maria Magdalena), sonst hätten sie nicht über ihr Vermögen frei verfügen dürfen. Lk 12, 33 („verkauft τὰ ὑπάρχοντα und gebt Almosen“) heißt nicht „alles, was ihr habt“, sondern „verkauft das Verfügbare und gebt milde Gaben den Armen“. Das kann man ernst nehmen. Hier ist Gehorsam möglich, ohne daß man sich und die Seinen zu Bettlern macht. Lk 14, 33 verlangt Jesus nicht von dem, der sein Jünger werden will, daß er auf alles verzichtet, was er hat, sondern daß er sich von dem „Verfügbaren“ losmacht, ohne Pflichten gegen die Seinigen zu verletzen. Auch die Apostel haben nicht alles verkauft und verschenkt (und ihre Familien an den Bettelstab gebracht), sondern „alles dahinten gelassen“, ihre Frauen und Kinder im Genuß dessen belassen, was sie (an Häusern und Feldern) besaßen. Apg 2, 45 u. 4, 32 sind keine Beweise für den Kommunismus der Urgemeinde, sondern besagen, daß unter den nach Jerusalem zugezogenen Frommen (= älteren Leuten) sich eine Anzahl befand, die in so günstigen „Vermögens“-Verhältnissen lebte, daß sie ein Haus und einen Begräbnisplatz kaufen konnte. Diese machten sie wieder zu Geld zugunsten der Armen. 2, 45 ist zu übersetzen: „ihre Erwerbungen und verfügbaren Werte“. Beim reichen „Jüngling“ handelt es sich nicht um einen Großbauern, sondern um einen (offenbar unverheirateten) erfolgreichen Geschäftsmann, von dem Jesus den Verkauf seines Ver-

mögens verlangte — ein Erbhofbauer hätte nicht alles verkaufen und verschenken können.

Lk 12,32 deutet B. so: „Du, meine arme Herde, weigere dich nicht, milde Gaben zu geben, obwohl dein Vermögen klein ist. Der, dem es gefallen hat, euch das Reich zu geben, wird euch auch im nächsten Jahre ernten lassen, was ihr braucht“. Das würde gut in den Zusammenhang 12,22—34 passen. Ob das aber nicht eine unberechtigte Eintragung ist? Vielleicht liegt einfach Wortassoziation vor (V. 31 „Reich“!).

2. *πράσσειν, κτήμα, κτήτωρ* (S. 52—54). Sinn: durch Kauf oder Arbeit erwerben. Lk 18,12: „ich gebe den Zehnten von allem, was ich mir erwerbe“. Mt 10,9: „Benutzt die euch übertragene Wundergabe nicht dazu, euch Gold oder Silber oder Kupfer in eure Gürtel (als Lohn für euer Helfen) zu erwerben“. Ist diese Deutung richtig, dann weicht Mt von Mk und Lk ab, bei denen der Parallelvers ein Mitnehmen auf die Missionsreise meint.

3. *θησαυρός, θησαυρίζειν* (S. 52—58). Es gibt ein Schätzesammeln, zu dem man verpflichtet ist; so muß der Erbhofbauer Geld und Geldeswert sammeln d. h. sparen, um seine Töchter auszustatten und den nachgeborenen Söhnen zu einer Existenz zu verhelfen. Die Schätze, vor denen Jesus warnt, sind Werte, die ungenützt liegen, die Kleider zu Haufen in Kisten und Kasten, das Geld im einfachsten Kassenschrank, im geheim gehaltenen Erdloch (Mt 6,19 ff.). Nicht Sparen ist sündhaft, sondern das Geizen, wenn das Ziel ist, immer mehr „liegen“ zu haben, ganz unbekümmert darum, daß die Not des Bruders verlangt, daß man ihm von seinem Überfluß abgebe.

4. Reichtum, reich und was damit zusammenhängt (S. 58—87). Welche Reichen kommen nicht ins Himmelreich (Mt 19,23)? Nicht einfach die Begüterten, sondern die „schwer Reichen“, die welche die Gelder haben (Mt 19,22 *πλήματα*), weil sie „thesauriert“ haben und ihr Geld festhalten trotz der offenkundigen Not ihrer Mitmenschen, ja diesen ihren sauer verdienten Lohn vorenthalten (Jak 5,1 ff.), diese kommen nicht ins Himmelreich, wenn nicht Gott ein Wunder wirkt. Erst wenn das Geld zum Selbstzweck wird, wenn es gehortet wird, dann wird es sündig. Dieses „Hortgeld“ meint Jesus mit dem „Mammon“, das von *matmon* (von *taman* = verbergen) abzuleiten sein wird. Der reiche Prasser kommt nicht in die Hölle, weil er reich ist, sondern seine Güter in einem genüßsüchtigen Leben verbraucht hat, statt von seinem Überfluß den Notleidenden zu geben (Lk 16,19 ff.). Im einzelnen wird noch eingehender behandelt Eph 4,28; Mt 6,1 (*δικαιοσύνη* = Mildtätigkeit); 5,45 (*ἀδίκος* = der Lieblose); 1 Tim 6,17 ff.; Mt 5,42 (Darlehen); 2 Tim 1,12. Die letztgenannte Stelle, die meist falsch übersetzt wird, erklärt sich nur, wenn man sie aus dem Anschauungskreis des Bankgeschäftes heraus versteht. Sie lautet: „Ich weiß, wer der ist, dem ich meine Kapitalien anvertraut habe, und ich bin der festen Überzeugung, daß er imstande ist, mir das Depot, das ich bei ihm habe, sicher aufzubewahren und zu hüten bis zu jenem Tage.“

Damit habe ich einen Einblick in die sehr anregenden Darlegungen B.s gegeben. Ich möchte vor allem die Moraltheologen auf die Schrift hinweisen.

Freiburg i. B.

A. Wikenhauser.

1. Heseler, P., **Neues zur Vita Constantini des codex Angelicus 22**. [S.-A. aus Byzantion X, 1935, 2.] Bruxelles 1935 (399—402).

2. Bidez, J., **Fragments nouveaux de Philostorge sur la vie de Constantin**. (Ebd. 403—442).

1. In dem ersten dieser eng zusammenhängenden Aufsätze teilt P. Heseler mit, daß die durch H.-G. Opitz aus dem codex Angelicus 22 edierte Biographie des Kaisers Konstantin (Byzantion IX, 1934, 535—593) auch in dem Jerusalemer codex Sabaiticus 366 erhalten ist. Durch

diese Hs werden zwei bedeutende Lücken des cod. Angel. ausgefüllt bzw. erheblich verkleinert. H. erkannte außerdem in dem größeren der beiden Abschnitte Beziehungen zu der Kirchengeschichte des Arianers Philostorgius, nämlich zu den Fragmenten 5 und 6. Er überließ aber die Feststellung, ob sich in dem Texte noch weitere Philostorgiusfragmente nachweisen ließen, dem Herausgeber und besten Kenner des Philostorgius, Prof. Joseph Bidez, der darüber in dem zweiten Aufsätze berichtet.

2. Bidez zeigt, daß in der Tat noch mehr Philostorgiustexte in der Konstantinsvita enthalten sind. Der Verfasser der Vita hat Auszüge aus Philostorgius vor sich gehabt, die er anscheinend wörtlich benutzt, aber mit Auszügen aus anderen Werken so zusammengearbeitet hat, daß eine reinliche Scheidung kaum möglich ist. B. druckt deswegen das größere, neu hinzugekommene Stück der Vita unter Hinzufügung reichhaltiger Noten vollständig ab und weist nach, welche Teile die schriftstellerische Art des Philostorgius an sich tragen oder aus anderen Gründen ihm zuzusprechen sind. Hierzu gehört 1. die Erzählung von der Flucht Konstantins vor Galerius, die ihn durch Fügung der Vorsehung nach Britannien zu seinem schwer erkrankten Vater geführt habe, so daß dieser noch imstande war, ihn unter Übertragung der kaiserlichen Insignien zu seinem Nachfolger zu bestimmen; 2. die Schilderung der nächtlichen Kreuzerscheinung vor der Schlacht am Pons Milvius, wodurch das bisher völlig vernachlässigte Zeugnis des Philostorgius neue Autorität gewinnt; 3. die offene Hervorhebung der Schattenseiten am Charakter Konstantins. — Noch weitere Aufschlüsse gibt B. auf Grund des neuen Textes, besonders über die Beziehungen zwischen den Geschichtswerken des Philostorgius und des Philippus von Side, die beide nur mehr fragmentarisch vorhanden sind.

In einem Anhang gibt P. Heseler Kenntnis von einem Ergebnis seiner Forschungen, wonach Sokrates in seiner Erzählung vom Tode des Licinius von Gelasius von Cäsarea abhängig ist und auch Philippus von Side aus dem Werke des Gelasius geschöpft hat.

Münster.

Fr. Diekamp.

Desmarais, M.-M., O. P., **S. Albert le Grand, Docteur de la Médiation Mariale**. Préface par M.-D. Chenu O. P. [Publications de l'Institut d'Etudes médiévales d'Ottawa, IV.] Paris, Vrin, 1935 (172 S. 8°). Fr. 18.

Nach Alberts Darlegungen in der Christologie seines Sentenzenkommentars hat der Begriff der Mittlerschaft zur Voraussetzung die Mittelstellung des medium bzw. medius zwischen den beiden zu versöhnenden Extremen, nämlich Gott und der Menschheit (S. 17 ff.). Formell besteht die Mittlerschaft in der aktiven Mittlertätigkeit als „via inferiori extremo in superius extremum“ (S. 21 ff.; In III Sent., Dist. 19, a. 10, ad 1, B. 28, 351 a). Über die Mittlerschaft Mariens hat Albert sich nicht zusammenhängend geäußert. D.s fleißige und sorgfältige Untersuchung weist auf Grund zahlreicher Stellen, auch aus den bisher noch ungedruckten Schriften, überzeugend nach, daß Maria bei Albert in einem untergeordneten Sinne als mediatrix erscheint. Sie ist „media“ zwischen Gott und der Menschheit als Mensch von einzigartiger Gnadenfülle, und sie ist „via“ durch ihre Mitwirkung bei der Erlösung. In der irdischen Phase dieser Mitwirkung schenkte sie uns auf Grund eines Verdienstes de congruo den Erlöser und wirkte bei dessen Erlösungsleiden mit als „consors passionis, adiutrix redemptionis“.

nis et mater regenerationis“ (S. 75; Mariale, q. 29, par. 3, B. 37, 62 b). Im Himmel vollzieht sich Mariens Mitwirkung bei Zuwendung der Erlösungsgnaden in Form einer „intercessio“ durch „suffragium“ und „meritum“ (S. 106). Diese Gnadenvermittlung ist allgemein: „omnes (gratiae) ad numerum transeunt per ipsius manum“ (S. 102; Mariale, q. 164, B. 37, 241 a). Es ist beachtlich, wie weit die heutige Theologie in der Frage der Mittlerschaft Mariens mit Albert zusammengeht, der seinerseits hier stark an den traditionellen Gedanken von der neuen Eva anknüpft.

Sehr willkommen ist die Übersicht über die mariologischen oder wenigstens mariologisch bedeutsamen Schriften Alberts, unter Berücksichtigung der Frage der Authentizität und mit Aufzeigung der bei theologischen Beweisführungen wohl zu beachtenden literarischen Art (S. 150—166). Allerdings hätte D. demgemäß in seiner Untersuchung schärfer und deutlicher zwischen den systematischen und exegetischen Schriften einerseits und den mehr erbaulichen Schriften andererseits unterscheiden sollen. Die Authentizität der von D. vielfach benutzten *Sermones* wird auf innere Kriterien hin behauptet, ohne Angabe, worum es sich dabei im einzelnen handelt. Bloß inhaltliche Übereinstimmungen mit Gedanken Alberts, wie sie innerhalb der Darstellung zutage treten, reichen aber keinesfalls für den Nachweis der Authentizität aus, zumal sich aus der Dürftigkeit des Inhaltes, besonders auch im Prolog, ernste Bedenken gegen die Autorschaft Alberts ergeben. Die Frage einer Entwicklung der Anschauungen oder Formulierungen Alberts ist nicht gesehen und gestellt, obwohl D. selbst in Alberts Frühwerk *De natura boni* eine von den übrigen Schriften abweichende Auffassung bezüglich der allgemeinen Gnadenvermittlung bemerkt hat (S. 101, Anm. 2). Leider hat D. sich hier damit begnügt, eine Interpretation im Sinne der späteren Schriften zu verlangen. Das Verdienst einer ersten größeren monographischen Darstellung des Gegenstandes wird aber dadurch nicht beeinträchtigt.

Köln.

H. Ostlender.

Vincke, Johannes, **Documenta selecta mutuas civitatis Arago-Cathalaunicae et Ecclesiae relationes illustrantia**. [Biblioteca Balmes, Vol. XV serie II.] Barcinone 1936 (XX, 543 S.).

Seit einigen Jahren veröffentlicht Johannes Vincke in rascher Reihenfolge wertvolle Arbeiten kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen Inhalts aus seinem spanischen Studiengebiete. Ich erwähne hier nur das Buch: „Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters I“ (1931) und den umfangreichsten von den zahlreichen Aufsätzen: „Der Eheprozeß Peters II von Aragon (1206—13)“ im letzten Band der „Spanischen Forschungen der Görresgesellschaft“. Das neue Buch Vinckes enthält neben der Einführung 669 das Verhältnis von Staat und Kirche kennzeichnende Dokumente aus dem 13. und 14. Jahrh., fast ganz aus der Zeit Jakobs II, seines Sohnes Alfons' III und seines Enkels Peters IV bis zum Jahre 1378, dem Beginn des großen abendländischen Schismas, also aus rund 80 Jahren. Sie stammen aus dem Kronarchiv in Barcelona und aus dem Vatikanischen Archive. In der Reihe der drei Herrscher überwiegt die Zeit Jakobs II mit mehr als 400 Nummern, ein neuer Beweis, wie unerschöpflich und einzigartig im Mittelalter der uns hinterlassene Urkundenreichtum dieses Herrschers im allgemeinen, aber auch seinen Vorgängern und Nachfolgern gegenüber ist.

Der aragonische Staat hat in seinen Anfängen selbst die politische Autorität der Kirche in seinem Gebiete gefördert. Unter Innocenz III wird er kirchlicher Lehensträger. Der dann aber sich bildende aragonische Großstaat hat schon

seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. die Machtfülle der Kirche zurückzudrängen gesucht. Nicht durch erbitterte Kämpfe, abgesehen von der kurzen Periode der Eroberung Siziliens bis zur Aussöhnung mit der Kirche (1282—1295). Wechsel in dem Verhältnis von Staat und Kirche können nicht bloß durch Kampf, Sieg oder Unterliegen, sondern auch durch neue friedliche Formen der gegenseitigen Beziehungen, durch immer zahlreicher werdende Berührungen eintreten. Nicht prinzipiell zeigen sich die Wandlungen in Aragon. Die in Vinckes Urkundenpublikation genannten Herrscher bekunden gern die plenitudo potestatis des Papstes, auch in bezug auf Kirchengut und Stellenbesetzung. Nicht mit Gewalt, sondern durch geschickte Verwendung ihrer kanonisch und römisch-rechtlich geschulten Diplomaten, besonders geistlichen Standes, durch Benützung der ihnen ergebenden Bischöfe und gefügigen Provinzialkonzilien, durch Überredung, Klagen über Undankbarkeit der Kurie, durch leise Drohungen dringen sie ohne Bruch mit der Kurie immer weiter vor in die von der Kirche bis dahin allein beanspruchten Gebiete. Erleichtert wird es ihnen durch ihre unzweifelhafte Kirchlichkeit und oft auch wahre Religiosität. Dieses Spiel der Kräfte beider Autoritäten offenbaren die vorliegenden Dokumente, und darin besteht ihr besonderer Reiz, weil wir sonst nirgends solches Material in dieser Fülle und Mannigfaltigkeit für das Mittelalter besitzen. Vielleicht zeigt sich die Geschicklichkeit der aragonischen Politik am klarsten darin, daß sie aus einem rein kirchlichen Organ, aus der Inquisition, staatliche Erfolge erzielen kann; die Inquisitoren erscheinen schon sehr früh als staatlich besoldete Organe. Die Bischofsnennungen lagen überall seit dem 13. Jahrh. nach und nach gänzlich in den Händen der Päpste; in keinem mittelalterlichen Staate hat der Herrscher so hartnäckig um die Ernennung seiner Bischofskandidaten, recht oft mit Erfolg, durch Wahlbeeinflussung, durch leise Drohungen, durch Gesandtschaften an die Kurie gerungen wie in Aragon. Man begreift, wie lästig den Päpsten diese sich ständig ablösenden aragonischen Gesandten wurden. Seitdem wir Supplikenregister besitzen, läßt sich feststellen, daß die aragonischen Herrscher sicherlich unter den Hauptbittstellern um Benefizienverleihungen an ihre Kandidaten waren. Der Rotulus steigt einmal bei Peter auf 291, bei Johann I auf 524, bei Martin I, also innerhalb kurzer Zeiträume, auf 1370 Nummern! Das ist sicher ein nicht unbedeutender Prozentsatz des aragonischen Klerus. Daß die Päpste freilich nicht allen Wünschen, besonders bei den Bischofsnennungen entsprachen, beweisen die beweglichen Klagen des sterbenden Jakob II. Aus zahlreichen Stücken erhellt, wie die Könige das Kirchengut für ihre friedlichen und kriegserischen Zwecke zu benutzen verstanden, leichter bei den Glaubenskriegen gegen die Mauren, schwieriger beim Kriege mit dem christlichen Nachbarn. Wie sein Großvater erst die Templer bis zur Katastrophe und die Johanniter für die Sarazenenkriege ausnutzte, so erreicht Peter auch die Hilfe der Ritterorden im Kampfe gegen Kastilien, während die Bischöfe aus Kirchengut den Krieg finanzieren mußten.

Straff und modern anmutend war die Fremden- und Grenzpolitik der aragonischen Herrscher an den gefährdeten Grenzen. Dem Grenzklöster Roda wird die Wahl eines Franzosen zum Abte verboten; wenn der Abt von Abbatisa über die Grenze geht, muß er und der Konvent es büßen; kastilische Dominikaner läßt Jakob II aus Murcia ausweisen; das Bistum Urgel unterliegt genauester Beobachtung; im eroberten Sardinien dürfen die Klöster der beiden Bettelorden

nur vier Sarden unter ihren Mönchen haben und müssen Guardiane und Prioren Katalanen oder Aragoner sein; der vom Papst ernannte Erzbischof von Cagliari, ein Sizilianer, soll in Sardinien nicht geduldet werden. Vielleicht ist der Erlaß Peters, der vier vom Bischofe von Valencia mit päpstlicher Bulle ernannte Notare zum Verzicht des Amtes oder zum Verlassen seines Reiches auffordert, auch mit der Fremdenpolitik, wie überhaupt die Pfründenverbote für Fremde, zu erklären. Ein unerquickliches Kapitel bilden in der aragonischen Kirchenpolitik die clerici uxorati oder clerici tonsurati durch ihre Masse und ihr unkirchliches Auftreten; es war eine unruhige, oft bewaffnet auftretende, gewalttätige Gesellschaft, die formell zunächst dem Kirchengesetze unterstand. Wohin gehörten aber die Tonsurati, die eine corona adulterina trugen, d. h. solche, die sich wie ein paar Italiener schleunigst eine Tonsur geben ließen, um dem weltlichen Strafgesetze zu entgehen? Fälle, wo jemand tonsuratus zu sein behauptete, nur wegen Krankheit augenblicklich die Tonsur nicht tragen konnte, waren sicher nicht selten. Man begreift, daß in diesem Wirrwarr der Bischof von Lerida für solche das Tonsurtragen verbot, dann das Verbot wieder aufhob. Ein ungeklärter Sonderfall ist die Verweigerung des Bischofs von Cartagena, dem einzigen legitimen Sohn eines Ritters die Tonsur zu geben, worauf der König sich für den Knaben beim Bischof verwandte. Die Anordnung von Gebeten und Prozessionen in Fällen von Hungersnot und Trockenheit seitens des Monarchen war aus den Registern auch früher schon bekannt. Originell ist aber doch die commemoracio des h. Georg, die der König im kastilischen Kriege von allen Geistlichen seines Landes bei der h. Messe verlangte: Stillgebet, Epistel und Evangelium, Postcommunion werden in der Urkunde vorgeschrieben! Der König war überhaupt ein großer Verehrer des heiligen Kriegers und drängte auf den Bau einer Georgskirche in Valencia.

Als Einzelstücke hebe ich noch hervor: Für den aus den Konziliensammlungen, auch aus Hefele, bekannten Streitfall, ob der Erzbischof von Toledo (diesmal der Sohn des Königs) sich in den andern Erzdiözesen das Kreuz vortragen lassen darf, erhalten wir neue Angaben. Friedrich d. Sch. verlangt von seinem Schwiegervater Jakob II die Empfehlung seines Bruders Albert für den Passauer Bischofsstuhl, der Tod des Papstes und des Kandidaten ließen den König verzichten. Wegen der Anwesenheit Karls IV in Avignon 1365 („propter iocundum adventum domini imperatoris“) hatte Papst Urban V eine umfangreiche Supplik Peters gewährt, doch waren einige Persönlichkeiten übersehen. Sie reicht der in Avignon anwesende Pfalzgraf Ruprecht I, ein Verwandter des Königs, ein und unter all den Katalanen erscheint plötzlich Johannes de Ahus, clericus Monasteriensis, der um ein Münstersches Kanonikat bittet, auf das Johannes Schoumer verzichtet. Der genannte Papst sendet 1362 am 7. November (am Tage nach seiner Krönung) seine Wahl-, Weihe- und Krönungsanzeige für den König von Aragon an den Bischof von Barcelona mit der Bitte, es dem König zu überreichen; der Papst wählte diesen Weg, „ut abusus questus, qui per latrores huiusmodi primitivarum litterarum apostolicarum consuevit fieri, precipimus“. Solche charakteristische kulturelle Züge finden sich in der Vinckeschen Publikation mehrfach.

Das vornehm ausgestattete Werk erscheint als Veröffentlichung der Biblioteca Balmes, einer seit einigen Jahrzehnten aufblühenden wissenschaftlich-theologischen Organisation Barcelonas, die den Namen des berühmten christlichen Philo-

sophen Spaniens trägt. Die stattliche, vornehmlich an kirchengeschichtlichen Werken reiche Bibliothek steht unter der fachmännischen Leitung des auch in Deutschland bekannten Gelehrten Dr. Josep Vives.

Freiburg i. Br.

Heinrich Finke.

Thomas De Vio Cardinalis Caietanus (1469–1534).
Scripta philosophica III: Commentaria in Porphyrii Isagogen ad Praedicamenta Aristotelis. P. Isnardus M. Marega O.P. editionem curavit praemissa Auctoris vitae operumque descriptione. Romae, Apud Institutum „Angelicum“, 1934 (LXXXIV, 142 S. 8°). L. 15.

Im Jahre 1497 finden wir den jungen Metaphysikprofessor Cajetan studienhalber im Kloster Sta. Maria delle Grazie zu Mailand, wo er als eines seiner Erstlingswerke den Kommentar zur Einführung des Porphyrius in die Kategorienlehre des Aristoteles begann und vielleicht auch gleich vollendete. So wie Porphyrius (gest. um 303) mit seinen Kommentaren zu den logischen Schriften des Aristoteles die Reihe der neuplatonischen Aristotelesklärer eröffnet hatte, so konnte er auch um die Wende zum 16. Jahrh. noch gut als erste Einführung in die scholastisch-philosophische Terminologie Verwendung finden, namentlich im Hörsaal der thomistischen Schulen. Gerade unter der neuplatonischen Perspektive bekam mancher aristotelische Begriff vollere Ausprägung und ideenreicheren Inhalt. Man sehe nur gleich im ersten Kapitel, wo Porphyrius bei der Frage nach dem Unterschied zwischen Genus und Species die Vaterstadt bzw. das Vaterland geradezu das Prinzip, den Lebensursprung jeder Generation nennt, ja sie dem Vater gleichstellt, der den Kindern das Leben begründet.

Cajetan hatte schon 1494 als Ordinarius der Thomistischen Metaphysik zu Padua die Anfeindungen der Skotistenschule erlebt. Der beliebteste Pfeil gegen unbequeme Kollegen war damals der Vorwurf, man halte es mit dem Averroismus. Dieser Pfeil saß! Längere Zeit hatte Cajetan sein Manuskript in der Schublade eingeschlossen. Endlich entschließt er sich, es herauszugeben, um durch Taten echter Wissenschaft die Zungen der Lästler zum Schweigen zu bringen. Es ist ihm um die Ehre der Thomistenschule, vor allem um die Ehre des Meisters, des h. Thomas von Aquin, zu tun. Mit programmatischen Sätzen widmet er das Werk seinem Gönner, dem Bischof von Ostia, Kardinal Oliverio Carafa, der sich rühmt, sein Geschlecht mütterlicherseits von Verwandten des h. Thomas von Aquin herzuleiten. Erst bringt Cajetan den Text des Porphyrius, dann — zuweilen in breiter Ausführung und tiefer Durchdringung — seinen eigenen Kommentar, den er im Geiste und nach dem Sinne des Doctor angelicus geben will, zu jenen Stellen zuvörderst, die mißverständlich klingen oder die falsch ausgelegt wurden.

Die Ausgabe von P. Marega, die absichtlich auf größeren kritischen Apparat verzichtet und sich enge an die wahrscheinlich von Cajetan selbst mitbesorgte Erstausgabe seiner Frühwerke Venedig 1506 anschließt, ist zu begrüßen als Jubiläumsgabe zum 400. Todestag Cajetans, aber auch um der Gegenwart willen, damit unsern Hochschulen und Seminarien der Text wieder leicht zugänglich und Cajetans scharfsinnige Ausführungen zu den Grundbegriffen der Philosophie unserer Generation nutzbar werden. Das Wertvollste an der Ausgabe ist die eingehende Biographie Cajetans, die Marega aus allen damals bekannten Quellen gewissenhaft zusammentrug, und die nun neben den neuesten archivalischen

Forschungen von P. Laurent die umfassendste und zuverlässigste ist. Es ist freilich schade, daß Laurents Ergebnisse nicht mehr mit hineinverarbeitet werden konnten.

Paderborn,

Jos. Mayer.

Linden, Raymund, P. Dr., O. M. Cap., Die Regelobservanz in der Rheinischen Kapuzinerprovinz von der Gründung bis zur Teilung 1611—1668. [Franziskanische Studien, Beiheft 16.] Münster, Aschendorff, 1936 (XI, 149 S. 8°; mit einer Karte). M. 7,50.

Unter Heranziehung einer erstaunlichen Menge von Archivalien hat der Verf. alle Förderungen wie auch alle Behinderungen der Regelobservanz ohne Rückhalt kritisch gesichtet und dargestellt. In den Zeitraum von 1611 bis 1668 fielen der Dreißigjährige Krieg, mancherlei Pestjahre, Mißwachs und anderes Unglück. Wer so mit dem Verderb und Gedeih der Menschen verbunden ist, wie es die Kapuziner durch ihre Bettelgänge notwendig sein müssen, vermag auch beim allerbesten Willen nicht das Armutsideal des h. Ordensstifters von Assisi hochzuhalten, wenn die Menschen selbst, auf deren Mildtätigkeit sie täglich angewiesen sind, sozusagen selbst nichts haben, wie es in jenen schlimmen Jahren oft genug der Fall gewesen ist. In den großen Nöten jener Tage mußte man nicht selten zu den verschiedenen Arten der Milderungen der Observanz greifen, die sich im Laufe der Zeit von selbst herausgebildet hatten und auf stillschweigender oder ausdrücklicher Duldung beruhten, wenn man gar keinen anderen Ausweg mehr sah. Die missionierende Tätigkeit der Kapuziner der Rheinischen Provinz brachte naturgemäß eine ausgedehnte Betonung des tätigen Lebens mit sich, wodurch die andere Seite, die beschauliche, eine Einengung erfuhr. Hier, wie auch anderswo in der Geschichte der Mönchsorden, tauchten bald zwei Strömungen auf: Die eine vertrat den Gedanken, es gelte im Interesse der Observanz, die äußere Tätigkeit machtvoll zurückzuschrauben, während die andere eindringlich betonte, die Kapuziner seien zur Unterstützung der katholischen Restauration berufen worden, mithin müsse ihr Ideal in dieser Provinz das „gemischte Leben“, will sagen die harmonische Vereinigung von beschaulichem und tätigem Leben, sein und bleiben. „Die beiden Richtungen — die erste unter Führung des P. Reginald von Groningen, die zweite unter der des P. Lukas von Maring — stießen in den sechziger Jahren in einem eigentlichen Reformstreit zusammen, der auf dem Reformkapitel von 1666 offen ausbrach, in den beiden folgenden Jahren ausgetragen wurde und auf dem Teilungskapitel von 1668 seinen Abschluß fand“ (S. 96). Am 30. August wurde die riesige Provinz nach Maßgabe der Territorialgrenzen zwischen Kurköln und Kurtrier geteilt, so daß die Kölnische Provinz 24 Konvente, 3 Hospize und 1 Mission und die Rheinische Provinz 17 Konvente, 2 Hospize und 5 Missionen erhielt. Während vorher die Provinziale bei den großen Entfernungen und den zum Teil ungemein schlechten Verbindungen ganz unmöglich die vorgeschriebene Visitation zweimal jährlich in all den Anstalten machen konnten, war jetzt jene Erleichterung geschaffen, die eine für die Regelobservanz ungemein segensvolle Betreuung durch die Provinziale ermöglichte.

Die in drei Teile zerfallende ungemein fleißige und aufschlußreiche Arbeit erörtert 1. die äußeren Lebensverhältnisse als Vorbedingung für die Regelobservanz, 2. die Übung der Regelobservanz und 3. die Bestrebungen um Erhaltung und Hebung der Regelobservanz. Die Kleinarbeit des zweiten Abschnittes gibt genauesten Aufschluß über die franziska-

nische Armut, das Arbeitsleben, das religiös-asketische Leben, die Ordensgemeinschaft und die Ordensausbildung. Es wird dort gehandelt vom Arbeitslohn, vom Geldalmsen, von dem Geist der Armut in der Lebenshaltung, den Bettelgängen und Hausarbeiten, der Seelsorge und Caritas, dem Weltverkehr, den Reisen, dem Gottesdienst, den Bußübungen, dem „Geist der Andacht“, den verschiedenen Vorgesetzten und dem Bildungsgange. Wie man sieht, hat der Verf. alles herangezogen, was nur irgendwie in den Bereich der Regelobservanz hineinragt. Und diese eingehenden Untersuchungen führen ganz von selbst zum Reformstreit hin, der im dritten Teile in objektiver Weise geschildert wird. Er bewegte sich im wesentlichen um die Frage, auf die das Streben nach Verwirklichung des Ordensideals notwendig führen muß, die schon den Ordensstifter selbst bewegte, und die im tiefsten Grunde die Ursache vieler Reformkämpfe im Orden war: „Was ist vollkommener und Gott wohlgefälliger, das beschauliche Leben zur unmittelbaren Verherrlichung Gottes oder ein apostolisches Leben, das die Verherrlichung Gottes im Dienste am Nächsten sucht?“ Das Ergebnis des Streites, der nicht zum Zwist ausgeartet war, führte zur Erhaltung des „gemischten Lebens“, wie es sich dorten herausgebildet hatte. Der Führer der Reformpartei hat, wie es gar oft in solchen Dingen vorkommt, durch Verallgemeinerungen, Übertreibungen und Ähnliches gesündigt, was seinen Plänen nicht förderlich gewesen ist. Der Verf. nennt den umfangreichen Schriftsatz des P. Reginald „eine Tendenzschrift im eigentlichen Sinn, wenn auch in bester Absicht verfaßt“.

Diese Promotionsschrift aus der Schule von Professor Eitel gehört zu den besten, die mir seit langem unter die Hand gekommen sind.

Neuötting.

Paul Maria Baumgarten.

Katann, Oskar, Das Wunder der Weltordnung. 8., gänzlich umgearbeitete Auflage der „Antworten der Natur auf die Fragen nach dem Ursprung und Sinn der Welt, des Lebens, des Menschen und seiner Seele“ von Konstantin Hasert. Unter Mitwirkung von A. Figlhuber, M. G. Koganowsky, V. Lebzelter und A. Strigl herausgegeben. Graz, Styria, 1936 (452 S. u. 37 Abb. im Text). Kart. M. 6; Glw. M. 7,50.

Das bekannte und gut eingeführte Werk des (†) Grazer Theologen K. Hasert wird hier in größerem Umfange und in besserer Ausstattung unter Mithilfe von vier Autoren neu aufgelegt und auf den jetzigen Stand der Naturkenntnis gebracht. Haserts Bestreben war darauf gerichtet, Naturwissenschaft und Religion zueinander in Beziehung zu setzen und den apologetischen Nachweis zu führen, daß sich Gott in der Natur deutlich offenbart, daß die Natur, richtig aufgefaßt und verstanden, den Menschen zu Gott führen kann. In dem Buche ist eine Summe von naturkundlichen Einzelheiten zusammengetragen und unter dem erwähnten Gesichtspunkte geschickt verarbeitet. Die Sprache ist einfach, der wissenschaftliche Ton tritt zurück, so daß sich das Buch auch für den Laien angenehm und leicht liest. Durch die Verteilung des Stoffes auf mehrere Mitarbeiter ist die Darstellung in allen Teilen auf den modernen Stand gebracht worden; es sind schwierige und interessante Themen: die Weltordnung (Koganowsky), das Leben (Figlhuber), der Mensch im Zeugnis seiner Geschichte (Lebzelter), die menschliche Seele (Strigl), die richtige Weltanschauung (der Herausgeber?). Man kann über die neuesten Probleme: Eddingtons Anschauung über die Ausdehnung des Weltalls, die Relativitätstheorie, den Zuginstinkt der Tiere, den Behaviorismus,

die Entwicklungslehre, die Mimikry (hier wäre die neueste Zurückweisung durch den Wiener Entomologen Heikertinger zu erwähnen gewesen), die Entstehung des Menschen, das Leib-Seele-Problem, über Schlaf und Traum usw. Aufklärung erfahren.

Nicht gut paßt in den Rahmen die Behauptung Lebzelters (S. 294), daß das Menschengeschlecht — „mindestens 200 000 Jahre“ alt sei. Wie ich an anderer Stelle (Urgeschichte des Menschen, 2. Aufl. 1931) dargelegt habe, können 20 000 Jahre wohl genügen; auch Menghin schätzt m. W. das Alter auf höchstens 30 000 Jahre. Nicht alle Geologen sind für das Penske-Schema von vier Eiszeiten eingenommen. Ist dann der „alte Herr von Trinil“ (S. 287) wirklich ein Mensch und Verwandter vom *Sinanthropus* gewesen, welcher letzterer sich bereits auf die Fertigung von Knochenwerkzeugen verstand? Der Unterkiefer von Mauer (S. 301) wird „gewaltig“ genannt. Seine Maße (12 cm lang, 3 cm hoch) fallen in die Variationsbreite des rezenten Menschen (Eskimo, Australier); beim (ausgewachsenen) Gorilla sind es 18–20 cm (vgl. meine Umrisszeichnungen im gen. Buche S. 114). — Die Schöpfungsgeschichte des Menschen wird nur nebenbei (in einer Anmerkung) behandelt, und es hätte auch die Weisung der römischen Bibelkommission vom 30. VI. 1909 in einem Werke, das die katholische Weltauffassung vertreten will, Erwähnung verdient.

Regensburg.

S. Killermann.

1. Graber, Dr. Rudolf, **Die Gaben des Hl. Geistes**. Regensburg, Pustet, 1936 (208 S. kl. 8°). Kart. M. 3,40; geb. M. 4,40.
2. Schwester Theresia Renata a S. Spiritu geb. Posselt, O. Carm. Disc., **Die Siebenfache Gabe**. Mit einem Geleitwort von Martin Grabmann. Freiburg, Herder, 1936 (X, 127 S. kl. 8°). Pappbd. M. 2.
3. v. Schmidt-Pauli, Elisabeth, **Der Hl. Geist, die Liebe Gottes, Spuren im All**. Regensburg, Friedr. Pustet, 1936 (192 S. kl. 8°). Kart. M. 2,80; geb. M. 3,80.

1. Mit Recht holen Gegenwartstheologen und fromme Betrachterinnen der Heilsgeheimnisse durch Einzelschriften ein Versäumnis nach, das in den dogmatischen Handbüchern der neueren Zeit zu beklagen war. Die Gabenlehre, im Altertum und Mittelalter ein Hauptstück der Heilslehre, ist seit der Selbständigwerdung der Moral in manchen Dogmatiklehrbüchern in den Kleindruck geraten, weil man sie der Moral zuschrieb, und in den Morallehrbüchern ebenso dürftig nur angedeutet, weil man sie der Dogmatik zuschrieb. Graber behandelt in lesbarer, auch den Frommen ansprechender Rede die Gabenlehre in vier Teilen: 1. Im Dunkel des Glaubens und der Symbole. — Hier werden schöne mittelalterliche Texte über alttestamentliche Ankündigungen und Symbole der Gnade in deutscher Sprache gebracht. 2. Im Lichte der Gotteswissenschaft. — Die allgemeine Gnadenlehre hauptsächlich nach Thomas, Bonaventura und Albert. 3. Die Entfaltung der Gaben. — Eine lichtvolle Schilderung des übernatürlichen Seelenlebens, das von der Furcht des Herrn zur Weisheit aufsteigt. 4. Die Vollendung der Gaben: Die „Früchte“ des Geistes, die Seligpreisungen, der Friede. Ein Anhang bringt auf 2 Seiten 1. die theologischen Grundlagen: Lehramtliche Äußerungen, Vätertradition, Papstbulen und Enzykliken. 2. Vier Sätze über das, was *De fide, fidei proximum, conclusio scholastica* und *sententia probabilis* ist.

Die kleine Schrift verdient in den Händen von Priestern und Priesteramtskandidaten, aber auch in den Kreisen ernster

Frommer weite Verbreitung und eignet sich sehr zu Geschenkwzwecken.

2. Zu dem Graberschen Buch tritt als würdiges Seitenstück das Werk der Karmelitesse. Sofort im 1. Kapitel bringt es eine Ergänzung. Schw. Renata schöpft aus Is 11, 2 f. den Hinweis darauf, daß wir durch Maria zu Jesus im Hl. Geist geführt werden. Denn in dem Isajateext „finden sie zum erstenmal traut beisammen: den Geist, die Braut und das Kind“. — Die Betrachtungen, die uns die Kölner Karmelschwester über das übernatürliche Kräftesystem der Seele und die Bedeutung der sieben Gaben bietet, sind in edeler Sprache, mit Wärme, Innigkeit und — scheuen wir das Wort nicht — mit Salbung geschrieben. Denn die Worte der Hl. Schrift, der Kirchenväter, der Theologen und Mystiker, besonders ihrer großen Ordensheiligen Theresa und Johannes vom Kreuz fließen wie eine duftende Salbe über ihre Zeilen — und freundlich läutet dazwischen von Zeit zu Zeit das Glöcklein der einfachen Drittordensschwester Isidora von Gengenbach, deren Betrachtungen über die Geistesgaben der Verfasser dieser Zeilen vor Jahren mit einem Geleitwort versehen durfte. Mit meinem verehrten Freunde, Prälat Grabmann, der zu Schwester Theresia Renatas Buch das Geleitwort schrieb, wünsche ich dem Buch den Weg in viele Hände, „besonders auch in Klöstern“.

3. Von 1 Jo 1, 5 ausgehend: „Gott ist Licht“, bahnt die Verfasserin in frommen Betrachtungen den Weg zum vergleichswisen Verständnis des Dreifaltigkeitsgeheimnisses. Gegenüber der psychologischen Trinitäts-Analogie des h. Augustin bildet dieser dem Licht, seinem Urgrund, seinem Aufgang und seiner Strahlung entnommene Vergleich eine nur Abendländern weniger geläufige Betrachtungsweise. Der griechische Orient hat hier mehr Voraussetzungen in den Texten seiner Väter, woraus die Verf. den einen und anderen zwanglos in den Text einschleibt. Uns Abendländern ist durch das „Licht vom Lichte“ im Credo der Messe nur ein Echo davon allsonntäglich hörbar. Doch erhebt die Verf. aus der Oster- und Pfingstliturgie Bräuche und Texte, aus denen die Lichtanalogie des Trinitätsgeheimnisses erkennbar wird. Sehr fein wird aus 1 Jo 4, 8 sodann die Sinndeutung von 1 Jo 1, 5 gewonnen: „Gott ist Liebe“. „Licht ist das Wort, das Gott von der Erde nahm, um den Menschen, der im Lichte der Sonne lebt, Sein Wesen zu erklären. Liebe ist das Wort, das Gott aus deinem Herzen nahm, und das Er offenbarend hinabsprach zu allen Geistern, auf allen Ebenen des Seins, bis hinab ins Menschenherz“ (S. 32).

Im 2. Kapitel „Gesetz“ wird die Spur der Trinität im geordneten Kosmos aufgespürt und der Hl. Geist als „das Ja Gottes zu den Geschöpfen — auch zu dir und mir“ (S. 54) und als „das Ja in Gott“, das „Ja der Liebe“ zwischen Vater und Sohn erkennbar gemacht. Zugleich fallen Lichter auf die Bezeichnung „Finger Gottes“, umgrenzender, bestimmender Gottesfinger, und auf die Erscheinung in Gestalt der Taube, des Himmel und Erde im Fluge verbindenden Geschöpfes. Dem unerhört frevlerischen „Nein“ des Menschen stellt Gottes Finger die 10 Gebote auf den Steintafeln des Moses entgegen, spricht, vom Hl. Geist getrieben, Maria das Ja der Liebe zu Gott und wird dadurch Braut des Hl. Geistes. So vollzieht sich der Durchbruch vom Zwang des Gesetzes zur Freiheit der Liebe (vgl. 2 Kor 3, 3 und Röm 15, 10).

In den weiteren Kapiteln: Beziehung, Bewegung, Leben werden in immer lebendigen, von Worten der Schrift und Liturgie durchsetzten Darlegungen die Spuren der Trinität

im All auch innerhalb dieser durch die Überschriften ange deuteten Bereiche besprochen. Der Hl. Geist wird dadurch als die Liebesinheit in Gott und Liebe schaffende Liebe im Begnadeten und in der Kirche, als Ur-Rhythmus in Gott und zu uns ausschwingende bewegende Kraft, als Lebensodem Gottes und Leben gebender Gottesodem in uns nachgewiesen. Im „Ausklang“ betet die Verf. in hymnischen Wortfolgen den Hl. Geist in seiner so geahnten Größe und Lebenswürdigkeit an und schließt mit einer kurzen Bitte um seine Wirkung in uns. P. Kronseder, der begnadete Lehrer des geistlichen Lebens, hat dem Buch ein kurzes Vorwort mitgegeben, worin er auf diese aus dem Dreifaltigkeitsgeheimnis lebende tiefe Frömmigkeit hinweist, die Gott unserer Zeit geschenkt hat, und von der das Schmidt-Paulische Buch ein hochehrfreuliches Zeugnis gibt.

An Ungenauigkeiten notiere ich: S. 23: „Auch auf den Ebenen, die schon ganz im Lichte sind, kann Ewigkeiten hindurch immer helleres Licht aufleuchten, welches das vorhergegangene Licht dunkel erscheinen läßt“. In der Ewigkeit gibt es kein Fortschreiten und keine Steigerung. Sie ist ganzer Lebensbesitz in Einem. S. 155: „Das Werden alles Geschöpflichen... ist Abbild jenes Lebens des Hl. Geistes in der Gottheit — das die Lebenssteigerung ist vom Leben des Vaters und des Sohnes“. Der Gedanke der Steigerung muß vom allervollkommensten Leben sich fernhalten.

Im übrigen verdient das gedankentiefe Buch dieser Frau die Anerkennung und Bewunderung des Fachtheologen.

Freiburg i. B.

E. Krebs.

Jungmann, J. A., S. J., Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung. Regensburg, Fr. Pustet 1936 (XII, 240 S. 8°). Kart. M. 4,50; geb. M. 5,50.

Ein Werk, wie das vorliegende, kann nicht gut einer „Besprechung“ im üblichen Sinn unterzogen werden. Es handelt sich um so Grundlegendes, daß vielleicht ganze Seelsorgergeschlechter notwendig sind zur „Realkritik“, d. h. zur Scheidung dessen, was der tiefe Blick des Verf. als Sach- und Zeitnotwendigkeit richtig erkannte, von solchem, was über das Ziel hinausschießt. Man wird, um ein Gegenstück zu Jungmanns Werk, an dem es gemessen werden kann, zu finden, vielleicht zurückgehen müssen bis auf A. Grafts Kritik der praktischen Theologie vom Jahr 1841. — Während die seitherigen Reformbewegungen auf dem Gebiet der Seelsorge, im besondern der Lehrverkündigung in Katechese und auf der Kanzel, wesentlich formal-methodischer Art waren, will J. unserer Lehrverkündigung und der religiösen Lebensgestaltung auch eine sachliche Neuausrichtung zuteil werden lassen. Er sieht das Heil gegenüber dem heutigen seelsorglichen Versagen in Christozentrik mit dem Charakter der „Frohbotschaft“. J., der uns eine ganze Reihe hervorragender liturgiegeschichtlicher Studien geschenkt hat, die stets auch brennende Gegenwartsfragen geschichtlich unterfangen und so leichter lösbar machen, bietet auch hier zunächst eine geschichtliche Grundlegung für seine Re-Formgedanken. In seiner grundsätzlichen Erörterung des Verhältnisses zwischen Theologie, die auf das klare Dogma, und der Verkündigung, die auf das Kerygma gehe, kommt er eben auf die Forderung der Christozentrik für die letztere. Die Zerstückelung der Offenbarungswahrheit durch die Theologie, die innerer und äußerer (Häresien) Notwendigkeit entsprach, drang auch in die Lehrverkündigung ein und brachte auch unideale Stilwandlungen des Gottesdienstes und frommen Lebens. Die

Rückkehr zur vorbildlichen Verkündigung und Lebensgestaltung ist angebahnt. Pius X hat die große Reformlosung der Allerneuerung in Christus ausgegeben und auch die Reformbewegung des gottesdienstlichen Lebens kräftig angestoßen. Wie nun aus diesen „Ansätzen und Anfängen“ eine Erneuerung der Katechese, der Predigt, des Gottesdienstes, des Andachtswesens und der Lebensgestaltung erwachsen muß, behandeln die letzten Abschnitte. Sie stellen die Ergebnisse der grundlegenden Ausführungen dar; durch ihre verstehende, weitherzige Haltung versöhnen sie mit manchem, was vorher hart, ja beunruhigend klang, und stellen dasselbe zumal ins bessere Licht.

Wie einleitungsweise angedeutet, ist hier eine Rezension hergebrachter Art nicht am Platze. Nur in diesem Sinne wollen die folgenden Bedenken verstanden sein: Ob nicht die Aufreißung der Kluft zwischen Theologie und Verkündigung allzu gewaltsam vollzogen wurde? Ob nicht der Lebenswert mancher Dogmen und Dogmengruppen unterschätzt wird? Ob nicht eine gewisse Entwicklung auch des Glaubens- und Frömmigkeitslebens eine Notwendigkeit darstellt? Ob nicht allzu stark ein Einheitsstypus in den Vordergrund gerückt wird, so daß Strukturverschiedenheiten zu Strukturhäresien fortgedrängt würden, wie schon manchmal in der Geschichte? Die Catholica muß aber doch die verstehende Mutter aller sein.

Freiburg i. Br.

L. Bopp.

Heuser, D. Dr. Adolf, Die Erlösergestalt in der belletristischen Literatur seit 1890 als Deuterin der Zeit. [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie, hrsg. von Arnold Rademacher und Gottlieb Söhngen.] Bonn, Peter Hanstein, 1936 (197 S. 8°). M. 6,20.

Der Verf. geht davon aus, daß wir mitten in einer Zeitenwende stehen, die im deutschen Raume mit der wilhelminischen Ära beginne, und, über ganz Europa sich erstreckend, bis heute andauere. Inhaltlich sieht er den „Umbruch unsrer Kulturwelt“ eingeleitet durch vier Momente: 1. durch die Abkehr von der Übersteigerung der Bewußtheit und die Hinwendung zu einer einfacheren, instinktiveren Lebenshaltung; 2. durch den Umschlag der Ichzeit in die Wirzeit, des individualistischen Denkens und Fühlens in das kollektivistische; 3. durch den „im Ringen um und wider das Überendliche“ sich anbahnenden Durchbruch der Übernatur; 4. durch die Existenzkrise des Christentums.

Nach diesen vier Gesichtspunkten ordnet Heuser das reichhaltige, ihm aus der russischen, polnischen, italienischen, französischen, portugiesischen, amerikanischen, englischen, nordischen und vor allem der deutschen Literatur zur Verfügung stehende Material, um es vom christlichen Erlösungsgedanken her zu durchforschen, d. h. die europäische schöne Literatur seit 1890 vor die Frage zu stellen, wie sie zu Christus steht, sei es direkt, indem sie sich um die „Erfassung des Erlösers“ bemüht, sei es indirekt „durch das Mittel anderer Persönlichkeiten, die in der Erlösung eine Rolle spielen“. Er gewinnt auf diese Weise ein entscheidendes, theologisches Kriterium für die Aufhellung der religiösen Situation unsrer Epoche, ihrer inneren Unsicherheit, Haltlosigkeit, Erlösungsbedürftigkeit und ihrer durchweg fragwürdigen Stellung zu Christus. Die Leichtfertigkeit, mit der die meisten der behandelten Autoren den Erlösungsgedanken relativieren, leugnen oder pantheistisch auflösen, und die Unbekümmertheit, mit der sie das Bild des Erlösers nach ihrem subjektiven Meinen und Wünschen umformen und seines übernatürlichen Charakters berauben, gehören im religiösen Bereich wirklich zu den auffallendsten Kennzeichen der Zeit. Eine Ausnahme

bildet schließlich allein die katholische Dichtung; sie veranschaulicht, wie das besonders bei Gertrud von le Fort menschlich und künstlerisch hochwertig zum Ausdruck gelangt, lebensvoll die echte christliche Erlösungsidee und ihre Verwirklichung durch Christus.

Aus der großen Anzahl der vorhandenen Erlöserdichtungen und dem geringen künstlerischen Wert der meisten von ihnen folgert Heuser am Schluß seiner aufschlußreichen Untersuchung, daß wir „es mit der schönen Literatur einer Verfallszeit zu tun“ haben. Damit trifft er den Kern der von ihm behandelten Frage. Denn von der modernen Dichtung her gesehen ist unsre Zeit die letzte, innerlich eine Einheit bildende Periode des Aufklärungszeitalters. In ihr ringt der auf sich selbst gestellte Mensch um seine nackte Existenz, indem er in einem halben Säkulum, in einem immer kurzatmiger werdenden Rhythmus, all die Versuche wiederholt, in rein humanistischer Perspektive, auf der Natur-Geist-Ebene, den Sinn von Welt und Leben zu fassen und zu deuten, die vorher in 200 und mehr Jahren unternommen wurden. Er hat sich gegen die Übernatur — und das ist das Entscheidende — so konsequent und radikal abgeriegelt wie kaum zuvor, so daß er zu einer echten Begegnung und ernsten Auseinandersetzung mit Christus, der einen und einzigen wahren Erlösergestalt der Menschheitsgeschichte, gar nicht mehr kommt, wenigstens nicht im deutschen dichterischen Raum. Deshalb können wir den optimistischen Glauben des Verf., „daß der Ausschluß der Übernatur aus der Dichtung tatsächlich weithin überwunden wurde“, „daß auch eine nicht-katholische und nichtchristliche Dichtung immer mehr den Rahmen der in sich ruhenden Endlichkeit sprengt und echt göttliche Kräfte in ihre Darstellung einbezieht“, nicht teilen. Dieser Glaube und die Hoffnung, die anbrechende neue Zeit werde eine religiösere sein, finden, wenn damit „echte“ Religiosität gemeint ist, in den wissenschaftlichen Befunden Heusers keine Stütze. Faktisch fehlt ja für die von den katholischen und wenigen protestantischen Dichtern gläubig gezeichnete Gestalt des Erlösers in den weitesten Kreisen fast jede Empfängnis- und Aufnahmebereitschaft. Wohin der Weg führt, zeigen die von Heuser am Abschluß seiner Untersuchung als „Künder eines neuen Glaubens“ vorgestellten Dichter Blunck, Kolbenheyer und Kummer, deren „Religiosität“ — von Religion ist bei ihnen gar nicht zu reden — auf einem sehr alten und oft genug als unsinnig entlarvten Fundamente, dem naturalistisch-biologischen, ruht. Zwei der bedeutendsten und deutschesten Dichter: Otto zur Linde, der vielfach als der Christuslyriker der Gegenwart angesprochen wird, und Karl Röttger, welcher heute der „christliche“ Legendendichter ist, hat Heuser leider wie so manchen anderen für sein Thema wichtigen Poeten übersehen. Sie sind in ihrer Auffassung des Erlösers viel geistiger und für die christliche Erlösungslehre viel aufgeschlossener; aber auch sie helfen nicht weiter, weil sie den Zugang zur Übernatur nicht finden.

Münster i. W. Cornelius Schröder O. F. M.

Kleinere Mitteilungen

»Pieper, Karl, **Bibelpflege in der Seelsorge von heute**. Paderborn, Bonifatiusdruckerei, 1936 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.« — Der um die Bibelbewegung in der Erzdiözese Paderborn verdiente Verf. stellt die Bibellesung hinein in das schwere geistige Ringen der Zeit. Auf kürzestem Raum streut er eine Fülle von Anregungen für Bibelpredigt, Bibelstunde und Bibelzirkel aus. Mögen

viele nach dieser sachkundigen Wegführung greifen. Denn mit dem Verf. darf man der Überzeugung sein, daß die so prächtig aufblühende Bibelbewegung der letzten Jahre die von der Vorsehung uns geschenkte Gegenwartshilfe ist. — »Knor, Joh. Bapt., **7 Predigten über das Lesen der Hl. Schrift**, 2. Aufl. Ebd. 1936 (88 S. 8°). M. 1,80.« — Es ist gut, daß in der Bibelbewegung auch die alten Kämpen wieder auf dem Plan erscheinen. Pfarrer K. hat das Verdienst, bereits 1918 Predigten über die Bibellesung veröffentlicht zu haben, wie er auch der Verfasser einer „Krankenbibel“ (Verlag Gebr. Steffen, Limburg) ist. Die nunmehr vorliegende vermehrte 2. Auflage der Predigten erweist sich als recht brauchbar, um eine bibelpädagogische Tätigkeit in der Pfarre, z. B. in einem Bibelzirkel oder einen Zyklus von Bibelpredigten einzuleiten.

A. Stonner.

»Dols, J. M. E., Assistent aan de R. K. Universiteitsbibliotheek te Nijmegen, **Bibliographie der Moderne Devotie**, I. Nijmegen, N. V. Centrale Drukkerij, 1936 (40 S. kl. 4°).« — Der Verfasser dieser Bibliographie bietet den Forschern, die auf dem Gebiete der niederländischen spätmittelalterlichen Frömmigkeit (die hauptsächlich durch die Namen Thomas von Kempen, Gerhart Groot und die Bruderschaft vom gemeinsamen Leben in Groningen, Zwolle, Deventer, Windesheim usw. gekennzeichnet wird) tätig sind, ein Hilfsmittel von seltener Vollendung. In alphabetischer Ordnung führt D. sämtliche Schriften auf, die sich mit dieser *Moderne Devotie* beschäftigen, sei es, daß sie ganz diesem Gegenstande gewidmet sind oder ihn bloß nebenbei behandeln. Im letzteren Falle gibt er an, auf welchen Seiten die Ausführungen zu finden sind. Die Buchtitel werden genau wiedergegeben, wie sie auf der Titelseite stehen. Zu jedem Buche oder Artikel in einer Zeitschrift wird auch notiert, in welcher holländischen Bibliothek sie vorhanden sind. — Wie viele Hefte noch folgen sollen, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls kann der Verf. wegen der Umsicht und Sorgfalt, mit der er die Bibliographie anfertigt, des Dankes vieler Forscher sicher sein.

F. D.

Die zum Cajetan-Jubiläum im „Angelicum“-Verlag begonnene Neuausgabe der Schriften des berühmten Dominikanertheologen bringt nunmehr den I. Band der theologischen Reihe: »Thomas de Vio Cajetan, **Scripta theologica**. Vol. I: *De comparatione auctoritatis Papae et Concilii cum Apologia eiusdem tractatus*. Ed. Vincentius M. Jacobus Pollet. Romae, Apud Institutum „Angelicum“, 1936 (351 S. 8°). L. 18.« Die Veranlassung der 1511 erschienenen Schrift *De comparatione* war die Einberufung des schismatischen Pisaner Konzils gegen Julius II., das den aus den Reformkonzilien des 15. Jahrh. bekannten konziliaren Tendenzen neuen Auftrieb geben sollte. Die von Ludwig XII. angeregte Gegenschrift des Jakob Almain (1512) zwang Cajetan zu einer Erwiderung *Apologia de comparata auctoritate Papae et Concilii* (1512). Die beiden zusammengehörigen Schriften werden in einer der heutigen wissenschaftlichen Arbeitsweise entsprechenden Form vorgelegt. Über die Grundsätze der Edition unterrichtet der Herausgeber im Vorwort. Die Neuausgabe, die ein bedeutsames Werk zur kirchlichen Verfassungsfrage unmittelbar vor dem Generalsturm der Reformation enthält, könnte als eine dankenswerte Ergänzung des *Corpus Catholicorum* angesehen werden.

»Alkofer, P. Aloysius, Ord. Carm. Disc., **Das Buch der Klosterstiftungen der h. Theresia von Jesu**. [Sämtliche Schriften der h. Theresia von Jesu. 2. Bd.] München, Kösel & Pustet, 1935 (418 S. 8°). Geb. M. 7,80.« — Der 2. Bd. des Theol. Revue 1933, S. 506 angezeigten Werkes enthält die Geschichte der Klostergründungen der großen Karmelitin, die sie bruchstückweise bis in die letzten Monate ihres Lebens hinein geschrieben hat. Eine „Einführung“ (S. 5—13) berichtet über das Werden, den Wert und die Ausgaben des Buches. In 31 Kapiteln wird die Geschichte der Gründungen erzählt, hier und da das Geschichtliche gegenüber dem Lehrhaften und Praktischen verdrängend. Als Anhang (S. 315—414) sind neben

einem Nachweis über „die Familie der h. Theresia“ (S. 315—327) und einer Beschreibung des Klosters von der Menschwerdung (S. 327—332) eine Reihe von zeitgenössischen Berichten beigegeben, die den Inhalt des Buches illustrieren und ergänzen.

»**Sailer, J. M., Vom Priester und vom Priestertum.** Achtzehn Primizpredigten und eine Sekundizpredigt. Hrsg. von Hermann Hoffmann. Breslau, Francke Verlag und Druckerei, 1935 (211 S. gr. 8°). Kart. M. 3,20. — **Ders., Anleitung zum Bibellesen.** Unterricht im praktischen Schriftforschen. Hrsg. von Hermann Hoffmann. Ebd. 1936 (187 S. gr. 8°). Kart. M. 3,20.« — Herausgeber und Verlag gebührt Dank für diese handlichen, für den heutigen Gebrauch zurecht gemachten und billigen Neuauflagen Sailerscher Werke. Da eine Primizpredigten-Sammlung seit ungefähr 100 Jahren, wie der Herausgeber feststellt, nicht mehr herauskam, ist die Sailersche Ausgabe fast ein homiletisches Bedürfnis. Und die tiefe, selbstdurchlebte Art der Versenkung in die Hl. Schrift, wie Sailer sie uns geboten hat, ist gewiß auch heute noch bedeutungsvoll und könnte vielleicht in der Zeit der biblischen Bewegung manche Oberflächlichkeit verhindern.

Dr. Julius Dorneich gibt in seinem in der Theol. Quartalschrift 1936 H. 1 erschienenen Aufsatz: »**Matthias Joseph Scheeben und Benjamin Herder**« (42 S.) zu den zahlreichen Arbeiten über Scheebens Theologie eine willkommene, mehr die Persönlichkeit charakterisierende Ergänzung auf der Grundlage des Briefwechsels zwischen Sch. und dem Verleger seiner drei Werke: „Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade“, „Die Mysterien des Christentums“ und „Handbuch der katholischen Dogmatik“. Es ist von hohem Interesse, namentlich den Werdegang der „Dogmatik“ von dem ersten, bezüglich der Anlage und des Umfanges noch sehr unklaren Plane (vom J. 1868) bis zur Vollendung des 3. Bandes (1887) verfolgen zu können, die mancherlei Schwierigkeiten, die sich einem schnelleren Fortschritt der Arbeit entgegenstellten, kennen zu lernen und auch das eigene Urteil Sch.s über die drei Werke zu vernehmen. Daneben erzählt er im vertraulichen Briefe gelegentlich manches, das ihn als Mensch und Priester in hohem Maße ehrt. Man liest auch von anderen schriftstellerischen Plänen, die er dem Verleger vortrug. Er wünschte eine lateinische Moral zu schreiben, wollte eine neue Auflage der Patrologie von Alzog übernehmen und schrieb noch in seinen letzten Jahren an einem Buche über die Harmonie der Sphären. Es ist kein geringes Verdienst von Herder, daß er es verstand, ihn ebenso taktvoll wie bestimmt zur Konzentration seiner Kraft auf das große Lebenswerk, die „Dogmatik“, zu mahnen. F. D.

Von der Sammlung „Deutsche Priestergestalten“ (vgl. Theol. Revue 1935, 364 f.) liegen zwei weitere Bändchen vor: Michael Sailer-Willibrord **Schlags, Ignaz Valentin Heggelin.** Ein Meister der Seelsorge und der Seelenkunde. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1936 (183 S. kl. 8°). Lw. M. 3,40. und Norbert **Fischer, Nicolaus Bares, Bischof von Berlin.** Ebd. 1936 (196 S. kl. 8°). Lw. M. 3,80. — Das erstgenannte Büchlein ist eine von den 13 Priesterbiographien, die Sailer schrieb; sie ist von Schlags, der sich auch sonst um die Wiederbelebung Sailers verdient gemacht hat, in durchaus selbständiger Bearbeitung und entsprechender Erweiterung auf Grund eigener Studien neu herausgegeben worden. Heggelin (1738—1801), ein Freund Sailers, hat ungefähr sein ganzes Priesterleben als Pfarrer von Warthausen bei Biberach gewirkt und ist auch den heutigen Menschen, nicht bloß dem Priester, ein echtes Vorbild christkatholischer deutscher Art. — Das zweite Bändchen über Bischof Bares ist ganz zeitnahe. Deshalb läßt sich auch nicht alles sagen, was dieses Lebensbild noch farbiger und kraftvoller machen würde. Dieses Büchlein wird als ein liebes Geschenk den vielen erscheinen, die das Glück hatten, mit dieser Persönlichkeit in Beziehung zu treten.

»**Tyciak, Julius, Gottesgeheimnisse der Gnade.** Regensburg, Fr. Pustet, 1935 (130 S. 12°). Kart. M. 2,10; geb. M. 2,80.« — Vergleicht man dieses Buch mit dem im gleichen Verlage erschienenen Werke von H. Lange „Im Reiche der

Gnade“, so erfaßt man am besten seinen Standort. Lange hat als Dogmatiker den ganzen Traktat über die Gnadenlehre für das Verständnis weiterer Kreise umgesetzt, in Tyciak spricht die von den Geheimnissen der Gnade hingerissene Seele über die Erhabenheiten und Schönheiten der Gotteskindschaft. Sie spricht aber durchaus im Rahmen der Dogmatik, ja durch eine dogmatische Belehrung, die zur Schau und zum Gebete aufsteigt. Im Anschluß an Scheeben, dessen fruchtbare Gedanken der Verf. bewußt auswerten und auf das religiöse Leben anwenden will, stellen die Ausführungen das Gnadengeheimnis in den wunderbaren Organismus der Glaubenslehren hinein, es namentlich mit der h. Dreifaltigkeit und Eucharistie verbindend. Neben Scheeben haben insbesondere die griechischen Väter Pate gestanden, und die orientalischen Liturgien werden fleißig ausgewertet. Diese erhabenen Gedanken haben in einer lebendigen und geformten Sprache ihr entsprechendes Gewand gefunden. Innerhalb der religiösen Literatur, die heute so eifrig sich bemüht, aus tiefer Schau heraus die h. Glaubensgeheimnisse wieder voll lebendig zu machen, gehört diese Arbeit zu den empfehlenswertesten, so daß man mit Freude den angekündigten Veröffentlichungen entgegenseht. Karl Feckes.

»**Gratry, Alphons, Einführung in die Pflichtenlehre.** (Überr. von P. Dr. Jos. M. Scheller O. P.) Paderborn, Schöningh, 1935 (93 S. 12°). M. 1; geb. M. 1,50.« — Unter diesem (wohl etwas zu viel versprechenden) Titel ist der zweite Teil der „Quellen“ der deutschen Öffentlichkeit übergeben. Gratry ist in die Reihe der Klassiker katholisch-theologischen Schrifttums eingegangen, und Scheller ist als Übersetzer Gratrys längst bekannt und anerkannt. Somit kann es sich bei diesen Zeilen nicht um eine Rezension im gewöhnlichen Sinne handeln. Die aphorismenartigen Darlegungen sind reich an wertvollen Anregungen. Freilich, unsere Zeit ist nicht mehr die Zeit Gratrys. Dieses optimistische Vertrauen in den Fortschritt durch das Prinzip der Nächstenliebe, das in die sehr allgemeinen, wohl betont überkonfessionellen Worte gefaßt wird: „Jedes Wesen schuldet jedem Wesen Hilfe“ (S. 53), erscheint uns ein wenig naiv. Es ist, als ob diese Menschen das Dasein echter Bosheit und des „Bösen“ geflissentlich übersehen wollten. Es ist doch eine Art Aufklärung, die bei Gratry nachwirkt. Das schmale Bändchen ist jedoch so reich an Gedanken, die weite Ausblicke gewähren, daß es unvergänglichen Wert hat. Der untadeligen Übersetzung gebührt demnach ehrlicher Dank.

P. Leo von Rudloff O. S. B.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Pelet, L., *Le sentiment religieux et la religion.* P., Montaigne, 1935 (311 12°). Fr 15.
 Rosenkranz, *Um eine theol. Schau der Religionsgeschichte* (ZMissKunde 6, 169/79).
 Jentsch, W., *Die Religionsphänomenologie van der Leeuws* (Ebd. 180/93).
 Titius, A., *Die Bedeutung der Naturauffassung für die Gestaltung der Religion* (ZThK 2, 97/122).
 Wagner, H., *Rasse u. Religion* (Ebd. 122/40).
 Simons, W., *Religion u. Recht.* Berl.-Tempelhof, Bott (218). Lw. M 5.
 Gundel, W., *Dekane u. Dekansterbilder. Ein Beitrag zur Geschichte der Sternbilder der Kulturvölker. Mit einer Untersuchung über die ägyptischen Sternbilder u. Gottheiten der Dekane von S. Schott.* Glückstadt, Augustin (X, 451; 33 S. Abb.). M 20.
 Obermann, J., *An Antiphonal Psalm from Ras Shamra* (JBibLit 1, 21/44).
 Zimmer, H., *Maya. Der indische Mythos.* Stuttg., Deutsche Verl.-Anstalt (506; 12 Taf.). Lw. M 11.
 Otto, R., *Die Katha-Upanishad. Übertragen u. erläutert.* Berl., Töpelmann (64). M 3,80.
 Wang T'ch'ang-T'che, J., *Autour de la „Sagesse chinoise“ et de la „Philosophie chrétienne“* (RechScienceRel 3, 357/63).

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Amari, M., Storia dei Musulmani di Sicilia. 2^a ediz. modificata e accresciuta. Vol. II. Catania, Pampolini, 1935 (XX, 630). L 100.
- Guthrie, W. K. C., Orpheus and Greek Religion. Lo., Methuen, 1935 (XX, 287). 21 s.
- Ehmann, E., The Idea of God in Homer. Diss. Uppsala, Almqvist, 1935 (XVI, 104).
- Bernhart, J., Metaphysik u. Formideal des Leibes in der griech. Antike (Schluß) (BildungErz 3, 155/62).
- Burris, E. E., The Terminology of Witchcraft (ClassPhilol 2, 137/45).
- Büsch, P., Hakenkreuz u. Heilruf. Opferglaube, Feuerkult u. Nordland. Mit 2 Bildtaf. Lpz., Kulturpolitischer Verl. (63). M 1.
- Andree, J., Die Externsteine. Eine germanische Kultstätte. Mit 46 Abb. Mstr., Copenrath (63). M 1,70.
- Manacorda, G., La Selva e il Tempio. Studi sullo spirito del Germanesimo. 2^a ed. Firenze (297). L 12.

Biblische Theologie.

- Knor, J. B., Das Lesen der Hl. Schrift. 2. Aufl. Pad., Bonifacius-Druck. (86). M 1,80.
- Wach, J., The Interpretation of Sacred Books (JBiblLit 1, 59/63).
- Willoughby, H. R., Current Errors Concerning the Coverdale Bible (Ebd. 1/16).
- Vollmer, H., Neue Texte zur Bibelverdeutschung des Mittelalters. Potsdam, Athenaion (VIII, 274). M 24.
- Volz, P., Stummer, F., Hempel, J., Werden u. Wesen des A. T. Vorträge. Berl., Töpelmann (VIII, 239 mit Abb., 5 Taf.). M 12.
- Birkeland, K., Die alttestamentliche Offenbarung als Gesetz u. Evangelium (Luthertum 5, 129/46).
- Möller, W., Schäden u. Schuld der alttestamentlichen Wissenschaft. Zwickau, Herrmann (44). M 1,50.
- Margolius, A., Mutter u. Kind im altbiblischen Schrifttum. Berl., Levy (46). M 1,60.
- Buber, M., Genesisprobleme (MonGeschWissJud 2, 81/92).
- Kahler, E., Israel unter den Völkern. Zürich, Humanitas-Verlag (174). M 4.
- Kortleitner, F. X., Quantum temporis Israelitae in Aegypto commorati sint. Innsbr., Rauch (58). M 2.
- Galle, G., Das zurückgestellte Gebot (Ex 20, 3) (ZThK 2, 140/57).
- May, H. G., The Relation of the Passover to the Festival of Unleavened Cakes (JBiblLit 1, 65/82).
- Miller, A., Stark wie der Tod ist die Liebe. Gedanken zur Geistigkeit des Hohen Liedes (BenedMon 5/6, 214/23).
- Vander Ploeg, J. S., Les chants du Serviteur de Jahvé dans la seconde partie du livre d'Isaïe (chap. 40—55). P., Lecoffre (XX, 223).
- Handbuch zum A. T. Lief. 5: Robinson, Th. H., Die zwölf kleinen Propheten. Hosea bis Micha. Horst, F., Nahum bis Maleachi. Tüb., Mohr (160 4^o). M 6,60.
- Riddle, D. W., The Structural Units of the Gospel Tradition (JBiblLit 1, 45/58).
- Schlier, O., Das Christuszeugnis des A. T. Hdlb., Evang. Verlag (47). M 0,60.
- Hennig, R., Das Geburts- u. Todesjahr Christi. Eine wissenschaftl. Prüfung der überlieferten Unterlagen. Essen, Fürstenau (62). M 1,75.
- Dulau, P., Le repentir dans la théologie de s. Paul (DThomas Pl 3, 243/46).
- Schmid, J., Unbeachtete Apokalypse-Handschriften (ThQuart 2, 149/87).
- , Untersuchungen zur Geschichte des griech. Apokalypsetextes. Der K-Text (Biblica 1, 11/44; 2, 167/201).
- Haugg, D., Die zwei Zeugen. Eine exeg. Studie über Apok 11, 1—3. Mstr., Aschendorff (VII, 140). M 6,90.
- Heller, B., Von τροπος u. τροπαριον zum Trop (MonGeschWissJud 2, 125/27).
- , Neuere Schriften zum Maasse-Buch (Ebd. 128/41).
- Strauß, L., Eine vermiste Schrift Farābis (Ebd. 96/106).
- Granqvist, Hilma, Marriage Conditions in a Palestinian Village. Helsingfors, Akad. Buchh., 1935 (366). Fmk 160.
- Lazarus, F., Judenbefehlshaber, Obervorgänger u. Landrabbiner im Münsterland (MonGeschWissJud 2, 106/17).

Historische Theologie.

- Seeberg, R., Grundriß der Dogmengeschichte. 7., vb. Aufl. Lpz., Deichert (VIII, 173). M 4.
- Titus, A., Das tausendjährige Reich in geschichtlicher Beleuchtung oder: Die Auffassung über das tausendjäh. Reich im Lauf der Jahrhunderte. Colmar, Titus (39). M 0,40.
- Amatucci, G. A., Alcuni lineamenti della letteratura latina cristiana. [Estr. dal vol. „Africa Romana.“] Milano, Hoepli, 1935 (17).
- Silvani, A., Inscriptiones christianae Urbis Romae, septimo saeculo antiquiores. Nova Series. Vol. II. Romae, Pont. Inst. Archaeologiae christ., 1935 (XII, 398; 34 tab. 4^o).
- Alès, A. d., Tertullianea. De pud. 22, 9. 10 (RechScienceRel 3, 366/67).
- Bernouilli, C. A., u. Früchtel, L., Klemens von Alexandria: Die Teppiche. Deutscher Text nach der Übers. v. F. Overbeck, hrsg. u. eingel. Basel, Schwabe (VII, 776). M 20.
- Perler, O., Cyprians Traktat *De cath. ecclesiae unitate* in einer Freiburgerhandschrift (ZSchweizKG 1, 49/57).
- Gelzer, M., Der Urheber der Christenverfolgung von 303 (aus: Festschrift für Eb. Vischer. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1935, 35/44).
- Casey, R. P., Der dem Athanasius zugeschriebene Traktat *Ἡεὶ παρθένας*. Berl., Akad. d. Wiss. (26 4^o). M 1,50.
- Cataudella, Q., S. Gregorio Nazianzeno. Orazioni scelte con introd., trad. et note. Torino, Soc. ed. internaz. (246).
- Wickström, T., In Firmicum Maternum studia critica. Uppsala, Almqvist, 1935 (VIII, 130).
- Valentini, Giuseppina, Ricerche intorno al „*De magistro*“ di S. Agostino (Sophia 1, 83/89).
- Janssen, K., Die Entstehung der Gnadenlehre Augustins. Rostock, Hinstorff (VII, 142). M 4,50.
- Olphe-Gaillard, M., Débat à propos de Cassien (RAsc Myst avril, 181/91).
- Alès, A. d., La fortune du „*Commonitorium*“ (RechScienceRel 3, 334/56).
- Boros, A., Doctrina de haereticis ad mentem S. Gregorii Magni. Diss. Romae, Pont. Univ. Gregor., 1935 (75).
- Kempf, F., Das Blutbad von Verden nach den Quellen (Stimm Zeit Juni, 304/17).
- Pfeiffer, E., Bonifatius. Sein Leben u. Wirken. Mchn., Hueber (119). M 1,60.
- Albers, Br., Die Fontaneller Heiligenleben (HistJb 2, 217/26).
- Bayerschmidt, P., Mechtild von Diessen. Eine deutsche Heilige des frühen Mittelalters. Mchn., Dreifaltigkeitsverlag (XII, 139; 8 Taf.). M 1,80.
- Ladner, G., Theologie u. Politik vor dem Investiturstreit. Abendmahlstreit, Kirchenreform, Cluni u. Heinrich III. Baden b. Wien, Rohrer (160). M 10,50.
- Kellerbauer, W., Wie Canossa war. Das Ende einer Legende. Mchn., Ludendorff (63). M 0,80.
- Huber, K., Die Anfänge des Liberalismus im Mittelalter. Mchn., Voglieder (158). M 4,50.
- Schmitt, F., Eine frühe Rezension des Werkes *De concordia* des h. Anselm (RBénéd 1, 41/70).
- Wilmart, A., Textes attribués à s. Anselme et récemment édités (Ebd. 71/79).
- Jacquín, A.-M., Histoire de l'Eglise. T. 2. Le Haut Moyen Age. P., Desclée De Brouwer (683). Fr belges 65.
- Pelster, F., Die älteste Abkürzung u. Kritik vom Sentenzenkommentar des h. Bonaventura ein Werk des Richardus Rufus de Cornubia (Gregorianum 2, 195/223).
- Zarb, S.-M., S. Thomas et l'inspiration biblique (RThomiste mai, 367/82).
- Raskop, H., Thomas-Fibel. Des h. Thomas Erläuterungen zum Apost. Glaubensbekenntnis, zum Vaterunser u. zu den zehn Geboten. Köln, Bachem (216). M 4,40.
- Matthys, M., Quid ratio naturalis doceat de possibilitate visionis beatae secundum S. Thomam in *Summa contra Gentiles* (DThomasPl 3, 201/28).
- Rozwardowski, A., De optimismo universali secundum S. Thomam (Gregorianum 2, 254/64).
- Liebeschütz, H., Eine Polemik des Thomas v. Aquino gegen Maimonides (MonGeschWissJud 2, 93/96).
- Perugini, Lea, Il tomismo di Sigieri di Brabante e l'elogio dantesco (Sophia 1, 90/94).
- Altaner, B., Zur Geschichte der anti-islamischen Polemik während des 13. u. 14. Jh. (HistJb 2, 227/33).

- Bazan, P. M., Eufemia von Ratibor, Blume aus dem Garten des h. Dominikus. Mit 6 Abb. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (157). M 2,25.
- Kiely, M. A., Episcopal Succession of Ross in the 15th Cent. (IrishEccIRecord Juni, 577/92).
- Paschini, P., Leonello Chierigato, Nunzio d'Innocenzo VIII e di Alessandro VI. Roma, Seminario Romano, 1935 (120). L 10.
- Ziegner, O., Luther u. die Erzväter. Auszüge aus Luthers Auslegungen zum 1. Buch Moses mit einer theol. Einleitung. Stuttg., Steinkopf (161). M 2,80.
- Wolfram, G., Ein feste Burg ist unser Gott. Die Entstehungszeit u. der ursprüngliche Sinn des Lutherlieds. Berl., de Gruyter (32). M 1.
- Müller, G., Four hundred Years of Calvin's „Institutes of the Christian Religion“ (Sophia 1, 3/18).
- Strusser, E., Bugenhagens reformatorische Bedeutung (Lutherum 5, 146/54).
- Schmitt, A., Thomas Morus u. das Apostolat des Geistes (BenedMon 5/6, 181/98).
- Folletète, E., Les tentatives de la Réforme à Porrentruy, au XVI^e s. (ZSchweizKG 1, 25/36).
- Vasella, O., Neues über Utz Eckstein, den Zürcher Pamphletisten (Ebd. 37/48).
- Miller, A., Im Zeichen des Kreuzes. Die „Verwüstung Westindiens“, d. h. die Massenausrottung der süd- u. mittelamerik. Indianer nach der Denkschrift des Bartholomäus de Las Casas, Bischofs v. Chiapa, v. 1542. Neu bearb. u. hrsg. Mit 17 alten Stichen. Lpz., Klein (156). M 2,50.
- Frénaud, G., Les inédits de Cajétan (RThomiste mai, 331/66).
- Renaudin, P., Un souvenir des Congrégations „de auxiliis“ (Ebd. 383/88).
- Hierarchia catholica medii et recentioris aevi, sive Summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium, ecclesiarum Antistitum series. Vol. 4. A pontificatu Clementis PP. VIII (1592) usque ad pontificatum Alexandri PP. VII (1667) per P. Gauchat. Mstr., Regensburg, 1935 (XV, 418 40). M 48.
- Neumann, A., Königin Christine von Schweden. 4.—6. Tsd. Mit 16 Abb. Amst., de Lange (416). Lw. Fl 4,50.
- Barth, K., Samuel Werenfels (1657—1740) u. die Theologie seiner Zeit (EvangTh 5, 180/203).
- Driesch, H., H. de Geymüller: Swedenborg u. die übersinnliche Welt. Übers. von P. Sakmann. Stuttg., Deutsche Verlags-Anstalt (395). Lw. M 8,50.
- Weissleder, K. W., Goethes „Faust“ u. das Christentum. Lpz., Hirzel (XI, 39). M 1,40.
- Pölnitz, G. v., Joseph Görres u. die Pressepolitik der deutschen Reaktion. Köln, Bachem (LXIV; 4 Taf.). M 1,80.
- Pirri, P., Vita del Servo di Dio Carlo Odescalchi, già Cardinale di S. Chiesa e Vicario di Roma, morto religioso della Comp. di Gesù, Isola del Liri, Macioce, 1935 (XV, 485). L 13.
- Müsebeck, E., Wandlungen des religiösen Bewußtseins in der deutschen akademischen Jugend während des Weltkrieges. Berl., Furche-Verlag (100). M 2.
- Teodorowicz, J., Konnersreuth im Lichte der Mystik u. Psychologie. Salzburg, Pustet (535). M 7,80.

Systematische Theologie.

- Lütgert, W., Die theologische Krisis der Gegenwart u. ihr geistesgeschichtlicher Ursprung. Gütt., Bertelsmann (100). M 2,50.
- Thielicke, H., Vernunft u. Offenbarung. Eine Studie über die Religionsphilosophie Lessings. Ebd. (IX, 161). M 6,80.
- Dorr, Hanna, Söderbloms Beitrag zur Offenbarungsfrage. 2 (ZThK 2, 169/90).
- Souilhé, J., u. a., La pensée et l'influence de Th. Hobbes (ArchPhilos 2, 187/292).
- Ottaviano, C., Bergson e il Realismo (Sophia 1, 104/7).
- Bernabei, M., Moi e Non-Moi. Essai d'une philosophie réaliste (Ebd. 108/18).
- Fedi, R., L'idealismo sintetico di O. Hamelin (Sophia 1, 44/53).
- Pöll, W., Wesen u. Wesenserkenntnis. Untersuchungen mit bes. Berücksichtigung der Phänomenologie Husserls u. Schellers. Mchn., Reinhardt, 1935 (XII, 207 40).
- Tonquédec, J. de, Deux études sur „La Pensée“ de M. Maurice Blondel. P., Beauchesne (177 120).
- Fatta, M., Illeorismo e fisica contemporanea (DThomasPl 1935, 5/6, 523/36; 1936, 2, 143/52; 3, 229/42).

- Quisling, J., Philosophie. Das anthropokosmische System. Berl., Bernard & Graefe (XI, 1269). Lw. M 27,50.
- Beurlen, K., Der Zeitbegriff in der modernen Naturwissenschaft u. das Kausalitätsprinzip (Kantstudien 1/2, 16/37).
- Krampf, W., Studien zur Philosophie u. Methodologie des Kausalitätsprinzips (Ebd. 38/93).
- Helwig, P., Seele als Äußerung. Untersuchungen zum Leib-Seele-Problem. Lpz., Teubner (IV, 124). Kart. M 4,20.
- Libertini, C., L'origine del volontarismo nella psicologia contemporanea (Sophia 1, 54/63).
- Pichler, H., Besinnung über Glück u. Unglück (Kantstudien 1/2, 94/126).
- Heller, R., Das Wesen der Schönheit. Eine Untersuchung über das Wesen der Schönheit u. ihre Funktion im Leben u. in der Kunst. Wien, Braumüller (39). M 1,40.
- Kranich, T., Vom Gottsuchen u. Gottfinden (BenedMon 5/6, 200/5).
- Schütz, A., Gott in der Geschichte. Eine Geschichtsmetaphysik u. -theologie. Übers. von V. Zoltán. Salzburg, Pustet (292). Lw. M 7,20.
- Diem, H., Analogia fidei gegen analogia entis (EvangTh 4, 157/66; 5, 167/80).
- Braun, Fr., Reich Gottes u. Gemeinde Jesu Christi. Ein Beitrag zur biblisch-geschichtl. Lösung der Kirchen- u. Gemeinde-Frage. Reutlingen-Betzingen, Braun (47). M 0,50.
- Pelz, K., Der Hl. Geist u. Christus (LiturgLeben 2, 55/64).
- Hammerschmidt, F., Der christl. Erlösungsgedanke. Seine Lebensform in der germanisch-deutschen Dichtung. Warendorf, Schnell (72). M 1,50.
- Campana, E., Maria nel dogma cattolico. 4^a ed., riveduta ed accresciuta. Torino, Marietti (XLIII, 1197). L 50.
- Destefani, G., Maria Santissima nell' Antico Test., nella sua vita e nella vita della Chiesa. Torino, Berruti (731).
- Willam, F. M., Das Leben Marias, der Mutter Jesu. Mit vielen Bildern. Frbg., Herder (X, 587). M 4,60.
- Braga, G. C., Tentativo di soluzione del problema della libertà e della grazia (Sophia 1, 138/41).
- Garrigou-Lagrange, R., La prédestination des Saints et la grâce. Doctrine de s. Thomas comparée aux autres systèmes théologiques. Bruxelles, L'Édition universelle (434). Fr belges 35.
- Neveut, E., Le désir des sacrements (RThomiste mai, 313/30).
- Schaefer, Paula, Die Firmung im Urchristentum (Eine Hl Kirche 3/4, 81/85). Sové, B., Das Mysterion der F. in der orthodoxen Kirche (85/91). Pinsk, J., Das Sakrament der F. in der römisch-kath. Kirche (92/102). Schaefer, Paula, Die F. in der anglikanischen Kirche (102/9). Schorlemmer, P., Die evang. Konfirmation (109/18). Heiler, F., Die Bedeutung des Sakraments der F. für die Gegenwart (125/33).
- Richard, T., Théologie et piété. P., Lethielleux (384).
- Müller, M., Frohe Gottesliebe. Das religiös-sittl. Ideal des h. Franz von Sales. 2. Aufl. Frbg., Herder (XII, 314). M 3,50.
- Wallenstein, A., Katechismus der christlichen Vollkommenheit unter bes. Berücksichtigung des Ordenslebens. 2. verb. Aufl. Ebd. (XIII, 268). M 2,20.
- Henn, A., Freundschaft. Dülmen, Laumann (101). M 0,90.
- P. Fidèle, Les degrés du recueillement d'après François d'Osuna (RAscMyst avril, 113/46).
- Monier-Vinard, H., La mystique du P. de Clorivière I (Ebd. 147/68).
- Lithard, V., Les dons du Saint-Esprit et les grâces de la vie mystique (Ebd. 169/80).

Praktische Theologie.

- Farnetti, L., Breviario ecclesiastico giuridico. Torino, Marietti (VII, 973).
- Amorth, A., La nozione di gerarchia. Milano, „Vita e pensiero“ (110). L 10.
- Boyer, Ch., Réflexions sur la Constitution „Deus scientiarum Dominus“ (Gregorianum 2, 159/75).
- Martegani, G., La Pontificia Università di studi ecclesiastici e i suoi nuovi statuti (CivCatt giugno 20, 455/70).
- Kuttner, St., Kanonistische Schuldlehre von Gratian bis auf die Dekretalen Gregors IX. Città del Vaticano, Bibl. Vaticana, 1935 (XVIII, 452). L 80.
- Knopf, W., Die Entwicklung der Religionsvergehen seit Anselm von Feuerbach. Lpz., Klein (123). M 2.

- Albanesi, A., et Gioffré, C., Il matrimonio canonico e le cause di nullità. Torino, Marietti, 1935 (172).
- Rosenkranz, G., Der Nomos Chinas u. das Evangelium. Eine Untersuchung über die Bedeutung von Rasse u. Volkstum für die missionar. Verkündigung in China. Lpz., Hinrichs (XII, 196). M 9,80.
- Creusen, J., Soin des mères et des enfants en pays des missions (NouvRTh 6, 180/98).
- Brou, A., Cent ans de Missions 1815—1934. Les Jésuites missionnaires au XIX^e et au XX^e s. P., édit. Spes, 1935 (312). Fr 20.
- Junge, Die Wahrheitsfrage in der Verkündigung der Mission (ZMissKunde 6, 161/69).
- Becher, H., Die spanischen Katholiken im Kampf mit dem Liberalismus (StimmZeit Juni, 298/304).
- Oldham, J. H., Kirche, Volk u. Staat. Ein ökumenisches Weltproblem. 2. Aufl. Berl., Warneck (50). M 0,80.
- Eger, Verhältnis von Staat u. Kirche im gegenwärtigen Deutschland. Lpz., Heinsius (20). M 0,50.
- Bendiscio, M., Germania religiosa nel 3^o Reich. Brescia, Morcelliana (310). L 10.
- Thielemans, H., Existence tragique. La métaphysique du nazisme (NouvRTh 6, 561/79).
- Hitler et Rosenberg, ou le vrai visage du National-socialisme. P., Bonne Presse (161 12^o).
- Gedat, G. A., Ende der Religionen? 21.—30. Tsd. Berl., Ostwerk-Verlag (30). M 0,50.
- Braun, A., Der deutsche Mensch vor Gott. Gedanken über positives Christentum. Prenzlau, Vincent (104). Lw. M 2,40.
- Gerstenmaier, K. A. E., Arndt — Ahnherr des Deutschglaubens? Prinzipien neuheidnischer Geschichtsschreibung (Zeitwende 9, 145/58).
- Wieser, M., Das Schrifttum zum deutschen Glauben. Lpz., Klein (56). M 1.
- Blank, K., Bauer, Blut u. Glaube. Ebd. (95). M 1,50.
- Guerry, E., L'Action catholique. Textes Pontificaux classés et commentés (523). Fr belges 30.
- Gundlach, G., Solidariusmus, Einzelmensch, Gemeinschaft (Gregorianum 2, 265/95).
- Charier, A., Herz Jesu u. Priestertum. Deutsche Übertragung von F. Baumann. 2. Aufl. Frbg., Herder (XIX, 205). M 2,20.
- Schubert, G., Zum Weggeleit für Konvertierende. 3. durchges. u. verm. Aufl. Berl., Germania (55). M 0,70.
- Pieper, K., Bibelpflege in der Seelsorge von heute. Pad., Bonifacius-Druck. (32). M 0,60.
- Edenhofer, R., Jungmanns-Seelsorge. Prakt. Handreichungshäfte für Jugendseelsorger u. ihre Laienhelfer. H. 3. Jungmanns-Exerzitien. Metten, Verlag der Abtei (208). M 1,90.
- Fischer, Josepha, Geist u. Erziehungsethos in der kath. Frauenbewegung (BildungErz 3, 170/76).
- J. B., Seelenleben u. Vererbung (RottenbMon Febr., 137/46; März, 164/70; April, 176/202).
- Helwig, P., Charakterologie. Mit 12 Abb. Lpz., Teubner (XII, 295). Lw. M 8,60.
- Wilfert, M., Psychologie u. Pädagogik der Selbstbeherrschung. Langensalza, Beyer (210). M 4,20.
- Wirtz, Klara, Der Väter Erbe in der Eltern Hut. Dülmen, Laumann (24). M 0,35.
- Henn, A., Väter u. Mütter als Erzieher. Von Elternberuf u. Elternaufgaben. Ebd. (28). M 0,35.
- Brenan, M., Recent Developments in Catechetical Discipline (IrishEcclRecord June, 561/76).
- Martin, B., Glaube u. Leben. Ein kath. Religionsbuch für 8. Klassen, Fortbildungs- u. Berufsschulen. Mchn., Kösel (136). Hlw. M 1,08.
- Hilker, O., Methodisches Hilfsbuch zum neuen kleinen kath. Katechismus. Mit ausgeführten Lektionen. T. 2. Das 4. Grundschulj. 2. verb. Aufl. Pad., Schöningh (188). M 2,60.
- Sertillanges, A., Verkünder des Wortes. Übers. von M. Machhausen. Salzburg, Pustet (XV, 347). Lw. M 7,20.
- Nepp, J., Stimmen aus der Höhe. Bausteine zu Predigten für das Landvolk. Warnsdorf, Opitz (157). M 2,30.
- Ude, J., Ich sehe dich in tausend Bildern. Marienbetrachtungen u. Predigten über das „Gegrüßet seist du, Maria“. Graz, Styria (98). M 1.
- Vorspel, F., Das Geheimnis der Mutter. Marienpredigten. Köln, Bachem (104). M 1,80.
- Dillersberger, J., Die Stimme deines Grußes. Gedanken u. Betrachtungen über das „Salve Regina“. Salzburg, Pustet (222). Lw. M 3,60.
- Kastner, F., Marianische Christusgestaltung der Welt. Pad., Schöningh (320). M 3,80.
- Du Colombier, K., A la gloire de Marie. P., Lethielleux (176). Fr 10.
- Eltz, Sophie zu, Die schweigende Königin. Wie Maria durch die Lande geht. Marienlegenden berühmter Wallfahrtsorte. Mit 36 Zeichn. v. Nora Scholly. Mchn., Kösel (237). Lw. M 4,50.
- Angerhausen, J., Die schwarze Muttergottes. Legenden um die schmerzhaftige Mutter von Telgte. Warendorf, Schnell (135). M 1,50.
- Francez, J., Le pseudo-linceul du Christ [de Cadouin]. P., Desclée De Brouwer, 1935 (60; 6 pl.). Fr 10.
- Deinhardt, W., Patrozinienkunde (HistJb 2, 174/207).
- Gasser, E., Falsch u. richtig verstandene liturgische Frömmigkeit (RottenbMon April, 211/14; Mai, 228/33).
- Winterswyl, L. A., Jahreskreis kirchlich u. weltlich (Liturg Leben 2, 65/70).
- Engberding, H., Pfingsten in der byzantinischen Liturgie (BenedMon 5/6, 161/70).
- Jepharnion, G. de, Contribution à l'histoire du „Sacramentaire Léonien“ (RechScienceRel 3, 364/66).
- Destefani, G., La Santa Messa nella Liturgia Romana. Spiegazione dei riti e delle formule. Torino, Berutti (813).
- Schreiber, G., Deutschland u. Spanien. Volkskundl. u. kulturkundl. Beziehungen. Zusammenhänge abendländ. u. iberamerik. Sakralkultur. Mit 155 Abb. Düsseldorf, Schwann (XVII, 528). Lw. M 18.
- Die Väterlesungen des Breviers. Übers. u. kurz erklärt von Chorfrauen der Abtei St. Hildegard, Eibingen im Rheingau. Abt. 4, 2. Sommer- u. Herbstteil, 2. Proprium Sanctorum. Frbg., Herder (XXIII, 443). M 6,40.
- Arper, K., u. A. Zillesen, Evangelisches Kirchenbuch. Bd. I. Der Gottesdienst. 6. neu bearb. Aufl. Gött., Vandenhoeck (389). Lw. M 13,50.

Christliche Kunst.

- Kuhn, H., Mittelalterliche Kunst u. ihre „Gegebenheit“ (Dtsch Viertelj 2, 223/45).
- Schrade, H., Der Dom zu Naumburg. 24 Taf. mit erläuterndem Text. Bremen, Angelsachsen-Verlag (7 Bl., 24 Taf. 4^o). M 5,50.
- Heinen, E., Der bergische Dom. Ein Führer durch den Dom zu Altenberg u. seine Kunstschatze. Köln, Bachem (48 mit Abb.). M 1,80.
- Pichler, F., Die Stadthauptpfarrkirche St. Jakob in Villach 1136—1936. 37 Abb. u. 1 Pl. Villach, Stadler (56). S 1,60.
- Schnell, H., Ottobeuren. Kloster u. Kirche. Mchn., Dreifaltigkeitsverlag (23 mit Abb., 12 Bl. Abb.). M 1,50.
- Hoffmann, H., Die Corpus-Christi-Kirche in Breslau. Bresl., Franke (40 mit Abb.). M 0,50.
- Kilas, H., Die Thomaskirche zu Leipzig (DtschKunstDenkmal Pfl 4, 82/89).
- Wiesenhütter, A., Protestantischer Kirchenbau des deutschen Ostens in Geschichte u. Gegenwart. Mit 189 Abb. Lpz., Seemann (224 4^o). Lw. M 8,50.
- Diehl, A., Tilman Riemenschneider, der große deutsche Bildhauer u. Bildschnitzer. Ein Führer zu seinen Werken in Würzburg. 3. verb. Aufl. Würzb., Amend (63; 10 Bl. Abb.). M 1,50.
- Knapp, F., Riemenschneider. Mit 76 Abb. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing (40; 64 S. Abb. 4^o). Lw. M 4.
- Meckel, C. A., Der St. Georgenbrunnen auf dem Münsterplatz in Freiburg (DtschKunstDenkmalPfl 4, 97/100).
- Troche, E. G., Italienische Malerei des vierzehnten u. fünfzehnten Jahrhunderts. Berl., Wolff (31; 104 Taf. 4^o). Lw. M 12,50.

Meister Eckhart

Die deutschen und lateinischen Werke

Herausgegeben

im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Meister Eckhart von Hochheim († 1327) steht als Gelehrter und vor allem als Prediger inmitten der Spannungen des mittelalterlichen Geisteslebens als überragende geistige Erscheinung. Er hat religiöse Grundwahrheiten in ursprünglicher Kraft und Tiefe gedeutet und zugleich seine Gedanken schöpferisch in deutscher Volkssprache gestaltet. In ihm war den Deutschen ein geistiger und religiöser Kunder eigenen Gepräges beschieden. So gehört er dem deutschen Volke und zugleich allen, die an dem Entwicklungsgang des abendländischen Geisteslebens teilgenommen haben und teilnehmen.

Wissenschaftliche Schwierigkeiten mancher Art und die geringe Beachtung, die ihm lange Zeit in der Theologie geschenkt wurde, haben es verschuldet, daß die Werke Meister Eckharts bisher teils unbekannt, teils mangelhaft, teils gar nicht veröffentlicht sind.

Seit Jahren haben deutsche Forscher bedeutende Vorarbeiten geleistet. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat über die verschiedenen Konfessionen und Fächer hinweg die langjährigen Arbeiten verschiedener Forscher an den lateinischen und den deutschen Schriften in einer Eckhart-Kommission unter Vorsitz von Prof. D. Erich Seeberg-Berlin zusammengefaßt. Sie wird nunmehr die erste Gesamtausgabe der lateinischen und deutschen Schriften des Meisters Eckhart in wissenschaftlich einwandfreier Form der Öffentlichkeit vorlegen.

Die neue Ausgabe ist nicht nur für die Bibliotheken und Spezialisten gedacht. Allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügend, will sie zugleich auch das ihrige tun, um seine Werke dem deutschen Volke und allen denen zu erschließen, die ihn zu sich sprechen lassen möchten. *Als Hilfsmittel zum Verständnis wird der Ausgabe eine Übersetzung der lateinischen wie der deutschen Schriften eingefügt.* Der Preis ist so niedrig gehalten, daß die Anschaffung des Werkes weitesten Kreisen möglich werden soll.

Vorgesehen sind insgesamt 8—10 Bände im Umfang von je 25—30 Bogen im Großformat DIN A 4.

Jede Lieferung

von 5 Bogen kostet in der Subskription nur RM 1.—

Verlangen Sie unseren 16seitigen Prospekt mit Probeseiten!

VERLAG VON W. KOHLHAMMER

in Stuttgart und Berlin

Der Nomos Chinas und das Evangelium

Eine Untersuchung über die Bedeutung von Rasse und Volkstum für die missionarische Verkündigung in China

Von Missionsinspektor Dr. theol.

Gerhard Rosenkranz, Heidelberg

XII, 196 Seiten. 8°. 1936. RM 9.80, in Subskription RM 8.80

Missionswissenschaftliche Forschungen. 10. Heft

Die Spannung zwischen Volksnomos und Evangelium ist für die Mission zu allen Zeiten ein zentrales Problem gewesen, um das sie immer wieder gerungen hat. Die Begegnung dieser beiden Formkräfte des Menschen und die Folgerungen, die sich daraus für die missionarische Verkündigung ergeben, werden in der vorliegenden Arbeit religionsgeschichtlich und theologisch-systematisch an dem besonders eindrucksvollen Beispiel des chinesischen Nomos untersucht und geklärt.

Über dieses Missionsproblem hinaus gewinnt die Darstellung eine wesentliche Gegenwartsbeziehung. Die Bedeutung von Rasse und Volkstum für die Verkündigung des Evangeliums, die die Mission seit Jahrzehnten beschäftigte, ist in den letzten Jahren in die deutsche evangelische Kirche selbst eingebracht und fordert von jedem einzelnen eine Entscheidung.

Vom gleichen Verfasser erschien früher:

Der Heilige in den chinesischen Klassikern

Eine Untersuchung

über die Erlöser-Erwartung im Konfuzianismus und Taoismus.

VII, 188 Seiten. 8°. 1935. RM 9.80, in Subskription RM 8.80

Missionswissenschaftliche Forschungen. 9. Heft

JHC VERLAG DER J. C. HINRICHS SCHEN
BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C 1

Zur 400. Wiederkehr des Todestages von
Erasmus von Rotterdam am 12. Juli 1936

DR. OTTO SCHOTTENLOHER

Erasmus

im Ringen um die humanistische Bildungsform. Ein
Beitrag zum Verständnis seiner geistigen Entwicklung.

(Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begründet von Joseph Greving, hrsg. von Wilhelm Neuß, Heft 61.) 1935. VIII u. 128 S.
5.60 RM

E. Laudert in der Theologischen Revue 1935, Nr. 3: „Die Entwicklung des Erasmus bis zu dem Standpunkt, den er auf dem Höhepunkt seines Wirkens als christlicher Humanist einnimmt, ist in der vorliegenden Schrift mit reichhaltigen Quellenbelegen, besonders aus den Werken und Briefen des Erasmus selbst, anregend und eindringend dargestellt.“

E. Wolf in der Theologischen Literaturzeitung 1935, Nr. 12: „Das Bild der Anfänge des Erasmus hat ein gut Stück an Ausgeglichenheit gewonnen . . . Die vorliegende Studie läßt das Beste erwarten.“



Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Neuerscheinungen und Neuauflagen

Papstwerte zu drückenden Lebensfragen

Fünf Rundschreiben Pius' XI

Neuer Band zum Religionsbuch der Kirche. Herausgegeben von Dr. P. Michael Gatterer, S. J. Professor an der Universität Innsbruck. 296 S. Kart. S 4—, RM 2.60, in Leinen RM 3.80.

Die Schrift enthält fünf Rundschreiben Pius' XI. (über Erziehung, Ehe, gesellschaftliche Ordnung, Gebet und Buße, Priestertum). Vorausgehen „einführende Bemerkungen“ des Herausgebers, d. h. praktische Winke, wie die Rundschreiben in der Seelsorge, besonders auf der Kanzel verwertet werden sollen.

Wie der König seine Soldaten warb

Kleine Geschichten um ein großes Geheimnis von Maria Veronika Rubatscher. Umfang 104 S. In Leinen gebunden RM 2.30.

Fürwahr ein schönes, fesselndes, in seiner Schlichtheit großes Buch: es umfängt Freud und Leid, Himmel und Welt. Möge es mitwerben für unseren herrlichen König, der allfort Soldaten braucht! *Hans Thalhammer, Hauptschuldir., Littenfeld*
Acht Novellen aus der Frühzeit der Dichterin, die Enrika von Handel-Mazzetti als „unerreichte Meisterin der Novelle“ feiert. „Nur eine priesterl. Seele kann so über den Priester schreiben“, urteilt Br. Michel Zimmer, der Verlagsleiter von Kirsch-Villingen über Maria Veronika Rubatschers Priesternovellen.

Von Maria Veronika Rubatscher erschien außerdem in 2. Auflage das von der Presse mit großer Begeisterung aufgenommene Werk

Unter dem Regenbogen

Lebensbilder gottseliger Menschen. 256 S. Leinen RM 3.40.

Das Buch „... erzählt von sieben und abermals sieben aus der weißen Schar derer, die das Lamm umstehen ... wie sie aus Ringenden Reife, aus Kämpfern Sieger wurden ...“ Maria Veronika Rubatscher leiht ihnen dazu die Stimme und Sprache voll Innigkeit und voll poetischen Duftes ...

P. W. Meyer O. F. M., Warendorf, in „An hl. Quellen“

„... Ein ganz eigenartiges Buch, das ich in jeder Volksbibliothek sehen möchte.“

P. Optat Winder O. M. Cap., in „Kath. Kirchenzeitung“, Salzburg

„... Jedes dieser Bilder muß als echtes Kunstwerk gelten ...“

P. Schmidt S. J., in „Pastor bonus“, Trier

Seele im Sturm von P. Karl Egger S. J.

Kriegserleben eines Feldgeistlichen. Umfang 244 S. und 18 Abb. Kart. RM 3.—, Leinen geb. RM 4.—.

Kein gewöhnliches Kriegs-Tagebuch, auch kein Kriegsroman, wie er seit einem Jahrzehnt in Massen erschienen ist. Im Rahmen aufregenden Kriegserlebens eines Feldgeistlichen der österreichischen Armee an der italienischen Front führt uns dieses eigenartig schöne Buch hinein in die Welt des Seelischen. Für den Menschen unserer heimgesuchten Zeit ist es das aktuellste Kriegsbuch. — Die Handlung ist spannend, die Erzählung flott vorwärtsschreitend, der Stil von moderner Kürze, die Darstellung bildhaft und farbenreich. 18 meisterhaft ausgeführte Zeichnungen vertiefen den Inhalt. Das Buch wird bei jung und alt Anklang finden und Begeisterung auslösen. Auch soll und darf es in keiner Volksbibliothek fehlen. Es wird insbesondere bei dem Interesse der Jugend für interessante Kriegserzählungen gewiß viel nachgefragt werden. Der Seele des Lesers wird es, wie kein anderes, erquickenden Optimismus und warme Vaterlandsiebe schenken.

Roswitha Bitterlich: Schwarz-Weiß-Kunst

148 S. mit 75 Abbildungen auf Kunstdruckpapier gedruckt mit erläuternden Texten in deutscher, englischer und französischer Sprache im Format 23×29 cm. Kartiert RM 6.—, Leinen RM 7.70.

Ein hochinteressantes Werk mit originalgetreuen Wiedergaben von Bleistiftskizzen, Tuschzeichnungen, Linol- und Scherenschnitten eines gottbegnadeten Talentes, dessen Seele einen Vorstellungsraum umfaßt, der sich von den drolligen Einfällen einer Puppenspielerin bis zum Grauen spannt. Dieses Buch wird all denen viel zu geben vermögen, die sich dem Geiste, der unsichtbar über dieses Schaffensgeheimnis gebreitet, mit Ehrfurcht und Demut neigen.

Ein kleiner Auszug aus den vielen uns vorliegenden überzeugenden Urteilen:

Bayerische Volkszeitung: ... Ich öffnete die geschmackvoll gebundenen Hefte, ein Album, und da ging mir's wie dem Verleger selbst: ich war in einen unnennbaren Bann geraten.

Bohemia, Prag: ... Wie soll man eine Deutung finden für dieses Phänomen Roswitha Bitterlich? Die Geschichte der Wunderkinder kennt einen Fall wie den der Roswitha Bitterlich nicht. Es gibt keine Erklärung, man kann bloß auf die weitere Entwicklung warten ...

Neues Wiener Journal: ... Wirklich, die kleine Roswitha Bitterlich ist ein Wunder. Manchmal ahnt sie die Gespensterwelt ihres großen Landsmannes Alfred Kubin, manchmal ist sie verspielt wie die lebenswürdigen englischen Kinderbuchillustrationen. Dann wieder blitzt in ihr ein Widerschein der Gotik auf, die sie, in den Kirchen ihrer Heimat betend, erlebt hat ...



Verlag Felizian Rauch, Innsbruck / Leipzig

D u r c h j e d e B u c h h a n d l u n g z u b e z i e h e n